

Context XXI

ISSN 1028-2319 • EUR 3,- / sfr 4,50

Nummer 7-8 / 2005

INHALT

„ENTEHRUNG DER KURDISCHEN FÜHRUNG UND IHRES KAMPFES“	3
<i>von Majeda Prüfer</i>	
FLÜCHTLINGSJUGENDLICHE – WEITERHIN KEINE CHANCE?	4
<i>von Irene Messinger</i>	
EIN DOKUMENT KANN DAS GEDÄCHTNIS NICHT VERÄNDERN	6
<i>von Tayfun Atay</i>	
VÖLKERMORD UND GENOZIDFORSCHUNG	8
<i>von Matthias Falter</i>	
UNLAWFUL COMBATANTS	10
<i>von Thomas von der Osten-Sacken</i>	
JAZZ INTIM	13
<i>von Alexander Emanuel</i>	

IN / OUT of LAW

Pb.b. GZ 02Z033144
Verlagsamt 1010 Wien

Envoi à taxe réduite
Taxe perçue

Bureau de poste
A-1103 Wien/Autriche



Aus unserer beliebten Serie „Die mündige Warenmonade“ bringen wir diesmal in Kooperation mit der Insultationsabteilung des dänischen Außenministeriums einen Produkttest: Zensur-Balken im Vergleich. Links sehen sie den Entwurf „schæfer Piepmøz“ des Kopenhagener Künstlers Frolin Børger. Rechts das schlichte Schraub-Modell e-HrE1/2 der Firma Siemens. [et]



DAS CONTEXT XXI-ABO

Österreich/Schweiz Sozialabo	20,- Euro
Österreich/Schweiz Normalabo	33,- Euro
Ausland Sozialabo	30,- Euro
Ausland Normalabo	38,- Euro
Übersee	44,- Euro
Förderabo	66,- Euro

Probeabo (nur in Österreich): Sie erhalten die nächsten drei Ausgaben kostenlos und unverbindlich zugesandt.

Probeheft (auf der ganzen Welt): Sie erhalten eine bereits erschienene Ausgabe kostenlos und unverbindlich zugesandt.

Coninfo-Mailingliste: Informationen über Radiosendungen, Veranstaltungen, Publikationen etc. Subskription über die Redaktion.

Bestellung bitte
schriftlich, per FAX
oder per E-Mail an

Bureau No.2, Schottengasse 3a/1/4/59,
A-1010 Wien Fax:++43-1/532 74 16,
redaktion@contextxxi.at

DAS KLEINGEDRUCKTE: Das Context XXI-Abonnement kann jederzeit schriftlich oder per Email bestellt werden und beginnt mit der nächsterreichbaren Ausgabe. Das Abonnement gilt für den Rest des laufenden Jahrganges und für den darauffolgenden Jahrgang. Früher erschienene Hefte können – falls noch lieferbar – einzeln bestellt werden. Das Abonnement ist gegen Rechnung im voraus zahlbar und jeweils zum Jahresende kündbar.

Context XXI

Medieninhaber: Bureau
N° 2 – Agentur für Kommunikation und Information

Herausgeberin: LICRA-Österreich (Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus)

Redaktion: Kathi Renner (koordinierende Redakteurin, Lektorat), Katrin Auer, Nicole Burgermeister, Matthias Falter, Erik Fürst (Layout), Judith Götz (Abo-Verwaltung), Heide Hammer (Radio), Alexander Hasgall, Günter Hefler, Jens Kornacker (Internet, Radio), Lilo König, Mary Kreutzer, Eva Krivanec, Karin Lederer (Lektorat), Nicole Peter, Alex Schärer, Heribert Schiedel, Thomas Schmidinger, Alexander Schürmann-Emanuel (geschäftsführender Redakteur), Bea Schwager, Jutta Sommerbauer, Thomas Rammerstorfer, Birgitt Wagner - **AutorInnen dieser**

SCHOTTENGASSE 3A/1/59, A-1010 WIEN
TELEFON +43-1-535 11 06, TELEFAX +43-1-532 74 16
WWW.CONTEXTXXI.AT
REDAKTION@CONTEXTXXI.AT

Ausgabe: Majeda Prüfer, Irene Messinger, Tayfun Atay, Thomas von der Osten-Sacken - **Titelgraphik:** no*signal **Hersteller:** Resch druck & grafik, Rosinagasse 19, 1150 Wien, Tel.: 8932358, Fax: 8932358-

4 Offenlegung: Der Medieninhaber ist zu 100% Eigentümer, von sonst nichts und sonst niemand; Leitungsorgan ist die Redaktion; grundlegende Richtung: Kritik **Abos:** Sozial-Abo 20 Euro/Jahr, Normal-Abo 33 Euro/Jahr, Förder-Abo 66 Euro/Jahr, Ausland-Abo 38 Euro/Jahr, Übersee-Abo 44 Euro/Jahr **Konto:** 0521-07281/00 Creditanstalt-Bankverein (BLZ: 11.000, IBAN: AT32 1100 0052 1072 8100, BIC: BKAUATWW) **Context XXI** ist Mitglied der **VAZ** – Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften

Liebe Leserin, Lieber Leser,

die letzte Nummer des Jahres 2005 ist einerseits die Fortsetzung des vorherigen Heftes zum Genozid an den ArmenierInnen. Matthias Falter stellt die grundsätzliche Frage nach den Begriffen Genozid und Völkermord. Der Völkermord macht das eigene Volk zum Opfer – etwa wenn vom „alliierten Bombenterror“ die Rede ist. Der Begriff des Genozid wird oft gebraucht, um hier wie dort die Opfer zu zählen und die Katastrophen zu vergleichen. Tayfun Atay schreibt über die Rezeption des Genozids an den ArmenierInnen in der Türkei, über das Schweigen, das immer noch in der Gesellschaft herrscht und bis in Familien hineinreicht. Er zeigt, dass der Genozid zwar fast ein Jahrhundert zurückliegt, aber keineswegs ein historisches Problem ist, sondern noch Teil der Gesellschaft ist, mit konkreten Opfer- und TäterInnengeschichten. Trotz der äußerst zaghaften Schritte im Umgang mit dem Genozid gibt es erfreuliche Nachrichten aus der Türkei – der Prozess gegen den Schriftsteller Orhan Pamuk, der der „Herabwürdigung des Türkentums“ angeklagt war, wurde eingestellt.

Um jugendliche unbegleitete Flüchtlinge geht es im Artikel von Irene Messinger. Sie beschreibt die Entwicklungen der letzten Jahre und die Verschlechterungen, die das Fremdenrechtspaket 2005 bringt. Thomas von der Osten-Sacken nimmt zu dem Vorwurf Stellung, das Gefangenenerlager in Guantanamo erinnere an Konzentrationslager und versucht eine Erklärung für die Situation in diesem de facto rechtsfreien Raum und ihre Verortung im Rahmen des internationalen Kriegs- oder nationalen Strafrechts.

Abgerundet wird das Heft durch einen literarischen Text von Alexander Emanuely – Jazz Intim als ein Bild Algiers in den 50er Jahren.

Beware of Mohammed's visage!



Kathi Renner

koordinierende Redakteurin

„ENTEHRUNG DER KURDISCHEN FÜHRUNG UND IHRES KAMPFES“

Demokratie im Nordirak auf dem Prüfstand

von Majeda Prüfer

Am 19.12.2005 verurteilte ein Staatssicherheitsgericht in der irakisch-kurdischen Hauptstadt Erbil den in Wien lebenden Autor Dr. Kamal Sayid Qadir wegen „Entehrung der kurdischen Führung und ihres Kampfes“ zu einer Haftstrafe von dreißig Jahren.

Der promovierte Jurist und Politologe hatte im Oktober 2005 in mehreren im Internet veröffentlichten Artikeln und in einem Offenen Brief an den Präsidenten der kurdischen Regionalregierung und Vorsitzenden der KDP, Massoud Barzani, die KDP-Behörden und Barzani massiv kritisiert und beschimpft.

Am 19.10.05 reiste Qadir nach Erbil. Am 26.10. wurde er dann aus einem Hotel, wo er zum Kaffeetrinken verabredet war, von Angehörigen der „Parastin“, des Geheimdienstes der „Demokratischen Partei Kurdistans“ (KDP) entführt. Bis zum 19.12. wurde er ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und galt als „verschwunden“. Am 14.12. reisten zwei in Deutschland lebende Schwestern von Qadir nach Wien und wurden im Außenministerium vorstellig, von dort aus wurde Hilfe versprochen. Am 19.12. fand schließlich das Gerichtsverfahren statt: Es dauerte nur zwei Stunden und bestand darin, dass

die inkriminierten Artikel vorgelesen und Qadir befragt wurde, ob er das geschrieben hätte. Nach seiner Bejahung wurde das Urteil gesprochen. Während der Verhandlung wurde ihm ein Anwalt, der weder ihn, noch die Akten kannte, zugeteilt. Während der Haft verschlechterte sich der Gesundheitszustand Qadirs stark, ärztliche Hilfe wurde verweigert. Deshalb trat er Ende Dezember in den Hungerstreik. Durch stärker werdenden internationalen Druck wurden am 8.1. Ärzte zu ihm gelassen, auf deren Anraten brach er den Hungerstreik ab. In Internetforum „Kurdistanpost“ wurden innerhalb kurzer Zeit 3500 Unterschriften für seine Freilassung gesammelt. In der 2. Januarwoche erschienen erstmalig (sic!) Artikel in mehreren österreichischen Zeitungen, auch in Deutschland, der Türkei und den USA wurde berichtet. Auf den steigenden Druck hin durfte Qadir über Telefon 20 Minuten frei in einem Internetforum sprechen, er berichtete u. a., dass seine Haftbedingungen sich wesentlich verbessert hätten, aber auch, dass er im Gefängnis misshandelt wurde. Die österreichische Sonderbeauftragte für den Irak, Gudrun Harrer, engagierte sich in dem Fall. Am 25.1. wurde diese vom ira-

kischen Außenminister Zebari und vom Vizepremier Salih informiert, dass Qadir freigekommen wäre, dies erwies sich aber als falsch.

Die neuesten Informationen besagen, dass dieser Tage das Berufungsverfahren stattfinden würde, einen Anwalt hat Qadir immer noch nicht. Regierungsbeamte bedeuteten ihm, dass er mit mehreren Jahren Haft rechnen müsse. Zweifellos hat sich Qadir bei seiner - u.a. auch berechtigten - Kritik in weiten Teilen im Ton vergriffen. Auch sind seine Verschwörungstheorien blanker Unsinn. Dafür entschuldigte er sich bereits. Dies rechtfertigt aber keinesfalls eine Haftstrafe, dazu noch von drakonischem Ausmaß, zumal das Verfahren alles andere als fair und rechtsstaatlich war. Die noch junge kurdische bzw. irakische Demokratie erweist sich einen Bärendienst, wenn sie so mit Kritik umgeht. Bei allem Respekt vor den Verdiensten der KDP und Massoud Barzanis bei der Befreiung Kurdistans: ein souveränerer Umgang mit vermeintlichen Gegnern ist dringend erforderlich, um die Unterschiede zur Diktatur Saddams Husseins deutlich zu machen.

Majeda Prüfer, 40 Jahre, irakische Kurdin, mehrere Jahre als Peshmerga im bewaffneten Kampf gegen Saddam Hussein aktiv, Mutter von 5 Kindern, lebt heute in Karlsruhe und moderiert ein kurdisches Internetforum.

FLÜCHTLINGSJUGENDLICHE – WEITERHIN KEINE CHANCE?

Entwicklungen des letzten Jahres, Probleme und Verschärfungen durch das Fremdenrechtspaket 2005

von Irene Messinger

Der positive Durchbruch in der Obsorgeregelung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen war einer der wenigen Lichtblicke im Jahr 2005. Am 1. Jänner 2006 traten das neue Asyl-, das Ausländerbeschäftigungs- und das Fremdenpolizeigesetz in Kraft – ein Paket der neuen Grausamkeiten, das nicht nur jugendliche Flüchtlinge besonders hart treffen wird und die ohnehin schon reichlich marginalisierte Gruppe der Asylsuchenden mit neuen Methoden diskriminiert.

Während weltweit die Zahl der Flüchtlinge konstant hoch ist, nimmt jene der Asylsuchenden in Europa und auch in Österreich seit einigen Jahren stetig ab. Beantragten hier im Jahr 2002 noch knapp 40.000 Menschen Asyl, waren dies 2005 nur noch etwas mehr als die Hälfte, 22.534. Der Rückgang liegt einerseits an der Abschottungspolitik und immer professionelleren Methoden der europaweiten Grenzsicherung, andererseits an strengen Kriterien, wer überhaupt zum Asylverfahren zugelassen und nicht gleich zurück- oder abgeschoben wird.

Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig: So wurden zu Jahresbeginn vom Jugendamt Wien (MA 11) noch 618 UMF im Asylverfahren betreut, im Oktober 2005 waren es hingegen nur noch 270¹. Der Rückgang ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Seit Mai 2004 wird die Grundversorgung für (fast) alle „hilfsbedürftigen Fremden“ bereitgestellt, daher sind AsylwerberInnen nicht mehr gezwungen anzugeben, minderjährig zu sein, um eine Chance auf Unterbringung zu haben. Wien hat im Sommer 2005 einen Aufnahmestopp für AsylwerberInnen verfügt, der bis Oktober in Kraft war – dadurch wurden keine jugendlichen Flüchtlinge aus den Erstaufnahmestellen nach Wien gebracht. Weiters ist davon auszugehen, dass zumindest einige Mädchen angeben, volljährig zu sein, um als Prostituierte arbeiten zu können.

VOLLJÄHRIG NACH DER EINVERNAHME

Weniger UMF würden die Chance bieten, ohne finanziellen Mehraufwand die Qualität der Betreuungs- und Vertretungsarbeit zu verbessern. Die Realität sieht anders aus, es wird gespart. Der Fonds Soziales Wien, zuständig für die Einrichtungen der Grundversorgung, plant eine drastische Reduktion des bestehenden Platzangebots von 167 Plätzen. In den nächsten Monaten sollen 63 Unterbringungsplätze in Wien eingespart werden. Das kann dazu führen, dass wieder nicht alle minderjährigen Flüchtlinge, die im Asylverfahren bereits zugelassen sind, die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen verlassen und ein Quartier bekommen können. Der Abbau von Unterbringungsplätzen erscheint dem UMF-Experten Heinz Fronek „fahrlässig und unsinnig“² und führt zu gravierenden Nachteilen für jugendliche Flüchtlinge.

In Österreich wurde schon mit dem Asylgesetz 2003 ein Zulassungsverfahren eingeführt. In diesem werden UMF nicht vom Jugendamt, sondern von (durch das Innenministerium ausgewählte und finanzierte) RechtsberaterInnen vertreten, denen sie bei der Einvernahme erstmals begegnen. Nachdem sich endlich durchgesetzt hatte, daß diverse Methoden wie Handwurzelröntgen oder Schamhaarzählung zur Altersfeststellung ungeeignet sind, wird dies nun in wenigen Minuten binnen „Inaugenscheinnahme“ durch dies-

bezüglich völlig inkompetente ReferentInnen erledigt. Eine Mitarbeiterin der MA 11 beschreibt diesen Vorgang als „völlige Willkür“ - dagegen gibt es kaum rechtliche Handhabe, da der Bescheid dem angeblich erwachsenen Flüchtling zugestellt wird und die eigentliche Vertretung des neuen Volljährigen nichts davon erfährt. Auch in den Bundesasylämtern kommt es manchmal zu solchen Altersfeststellungen: In Linz werden Expertengutachten eines Psychologen herangezogen, der diese auf Basis weniger biographischer Daten erstellt. Die qualitativ unzureichenden Gutachten stellen fast regelmäßig in wenigen Zeilen fest, dass von der Volljährigkeit auszugehen ist.

JUGENDLICHE IN HAFT!?

Freiheitsentzug aufgrund eines fehlenden Aufenthaltsrechts stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Grundrechte der UMF dar. Eine Beamtin der Jugendwohlfahrt meint, daß „verdächtig wenige“ Jugendliche in Schubhaft seien, dies könnte auf die Altersschätzungen auf über 16 Jahre durch den Amtsarzt zurückgeführt werden, denn dadurch würde der Jugendwohlfahrtsträger (JWTr) nicht verständigt. Der jeweilige JWTr ist im Asylverfahren zwar bis zur Volljährigkeit (18 Jahre) die rechtliche Vertretung, in fremdenpolizeilichen Verfahren aber nur bis zum 16. Lebensjahr.

Ein Jugendlicher, dessen Minderjährigkeit in Traiskirchen bezweifelt und sein Rechtsberater daher von der Einvernahme ausgeschlossen wurde, konnte alleine gegen den negativen Bescheid keine Berufung einbringen und war damit illegalisiert. Zwei Monate später wurde er in Eisenstadt für vier(!) Monate in Schubhaft genommen. Vom Gericht wurde inzwischen die Obsorge an den Jugendwohlfahrtsträger übertragen, er lebt nun in einer Jugendeinrichtung.

Für kürzere Zeit werden UMF regelmäßig in Schubhaft genommen, wenn über sie in einem Dublinverfahren entschieden wurde.³ Im Oktober 2005 wurde ein minderjähriger Afghane in die Slowakei abgeschoben, obwohl er vorgebracht hatte, dort nicht sicher zu sein. Der Berufung gegen den erstinstanzlichen Bescheid wurde die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt, so konnte er ohne weitere Prüfung abgeschoben werden.⁴

Zahlreiche jugendliche AsylwerberInnen werden in Untersuchungshaft genommen und bleiben dort mehrere Wochen bis zur Hauptverhandlung. Um künftig den Aufenthalt Minderjähriger in Untersuchungshaft zu reduzieren, konnte die Unterbringung im „gelinderen Mittel“ in einem Projekt des Evangelischen Flüchtlingsdienstes mit dem Justizministerium vereinbart werden, das ab 2006 startet.

Aufgrund eines Beschlusses des Obersten Gerichtshofs im November 2005 steht nun eindeutig fest, dass die Obsorge für UMF dem JWTr zu übertragen ist. Der Gerichtsbeschluss sieht das Kindeswohl gefährdet, wenn nur für Grundbedürfnisse wie Essen, Wohnung

Mag.a Irene Messinger, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe UMF - www.asyl.at/umf sowie Deserteurs- und Flüchtlingsberatung - www.deserteursberatung.at. Diplomarbeit „Illegalisierte Flüchtlingsjugendliche allein in Wien“, Mitherausgabe Handbuch UMF

und Kleidung gesorgt wird und weist darauf hin, hinsichtlich des Inhaltes und Umfangs der Obsorge zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und Fremden nicht zu differenzieren ist. Welche Auswirkungen diese Entscheidung konkret haben wird, ist noch nicht abzusehen. Derzeit sorgt der JWTr Jugendliche nur bei unter 14jährigen für die Unterbringung und Betreuung in unterschiedlicher Intensität und lagert dies auch an andere Einrichtungen und Projekte aus. Ältere UMF werden im Rahmen der Grundversorgung untergebracht und von der Erstaufnahmestelle auf die Bundesländer verteilt. Viele Jugendliche lockt die Großstadt, wo sie sich mehr Möglichkeiten hinsichtlich Ausbildung und Arbeit, aber auch sozialer Netzwerke, erhoffen. Verlassen sie aber das ihnen zugeteilte Quartier und Bundesland, verlieren sie den Anspruch auf Grundversorgung. Ein weiterer Grund für den Verlust der Unterbringung können disziplinäre Schwierigkeiten in den Einrichtungen sein. Frau Bock meint dazu: „Den Jugendlichen werfens entweder vor, daß sie zu alt sind oder so ausschauen und wenns wirklich Jugendliche sind, und die sich auch so verhalten, ist das ein Grund, sie aus der Unterbringung rauszuwerfen.“-

KAUM CHANCE AUF AUSBILDUNG ODER ARBEIT

Die (Rück-)Übernahme in die Grundversorgung wird Minderjährigen nicht verwehrt, doch auch hier gibt es Lücken: In der Zeit bis zur Zuerkennung der Grundversorgung vergehen oft 6 bis 8 Wochen, in denen sie nicht unterstützt werden - um ihr Überleben und ihre Unterbringung kümmert sich in dieser Zeit wie so oft Frau Bock. Kontrollen in ihren Heimen und Wohnungen finden regelmäßig statt und irritieren und verunsichern die BewohnerInnen, sei es nun die Fremdenpolizei auf der Suche nach „Illegalen“, wegen angeblicher Drogendelikte oder seit kurzem auch durch Mitarbeiter des Fonds Soziales Wien, welche die Zahl der anwesenden Jugendlichen und die Qualität der Einrichtung kontrollieren.

AsylwerberInnen sind vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen, Jugendliche trifft dies besonders hart, da sie so keine Ausbildung beginnen oder

fortsetzen können. Die wenigen engagierten Projekte wie etwa das EQUAL Projekt Epima, das Deutsch-, EDV- und Qualifizierungskurse anbietet, können den tatsächlichen Bedarf keinesfalls decken. Zudem ist ungeklärt, wie Jugendliche die neu erworbenen Fähigkeiten umsetzen dürften, ohne den Anspruch auf Grundversorgung zu verlieren. Selbst wer gemeinnützige Tätigkeiten für 3- 5 € Stundenlohn verrichtet, darf nicht mehr als 100€ pro Monat dazu verdienen.

FREMDENRECHTSPAKET AB 2006

In seiner Stellungnahme vom 28. Jänner 2005 rügte der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen unter anderem den Umgang mit Kinderflüchtlingen in Österreich: schon die aktuell bestehende Gesetzeslage entspricht nur teilweise kinderrechtlichen Standards⁵. Alle Repressionen, die das Fremdenrechtspaket ab 2006 vorsieht, treffen auch UMF und stehen in krassem Widerspruch zum Auftrag des UNO-Kinderrechtsausschusses. Anlaß für die gesetzlichen Neuerungen waren notwendige Änderungen aufgrund von EU Richtlinien, deren dürftige Mindeststandards Österreich als Höchststandards verstehen wollte. Österreich setzte keinen der Vorschläge der NGOS oder anderer Rechtsexperten um. Die Kritikpunkte am Fremdenrechtspaket sind daher zahlreich und wurden bereits von Ines Garnitschnig in der Nummer 3-4/2005⁶ behandelt.

Haftanstalten werden zukünftig DER Aufenthaltsort von Flüchtlingen werden, denn die Gründe für Schubhaftverhängung wurden vermehrt und deren Dauer auf zehn Monate ausgeweitet. Dies wird zu einer Zunahme der Schubhaftzahlen - auch bei Minderjährigen - führen. Monatelange Haft kann aufgrund der bloßen Annahme verhängt werden, jemand würde sonst „untertauchen“. In Schubhaft genommen wird weiters, wer einen ersten negativen Bescheid im Zulassungsverfahren und damit - persönlich von der Fremdenpolizei zugestellt - einen Ausweisungsbescheid erhält. Abgeschoben wird trotz Berufung. In der ersten Studie zu UMF 1998 war die Schubhaft die größte Unterbringungseinrichtung. In diesem Bereich waren in

den letzten Jahren die größten Verbesserungen zu verzeichnen, die aber mit den neuen gesetzlichen Regelungen wieder zunichte gemacht werden. Fraglich ist, wer von ihnen erfahren wird, da die Schubhaftbetreuung vermehrt von einer Institution betrieben wird, die dem Innenministerium nahe steht: Mit 1. Jänner übernimmt der Verein Menschenrechte auch die „Betreuung“ in Tirol.

Die Differenz zwischen der Handlungsfähigkeit im Asylgesetz mit 18 Jahren und im Fremdenrecht mit 16 Jahren wird weiter beibehalten, obwohl dafür keine sachliche Begründung gegeben werden kann.⁷ Waren AsylwerberInnen schon bisher durch das Verbot, während des Verfahrens das Land zu verlassen, in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt, so wird sich dies nun verschärfen: Sie dürfen während des bis zu zwanzig Tage dauernden Zulassungsverfahrens einen bestimmten Bezirk nicht verlassen. Dies verhindert u.a., sich unabhängig rechtlich beraten zu lassen.

Ebenso kann Menschen, gegen die eine Ausweisung oder ein Aufenthaltsverbot erlassen wurde, die aber noch nicht abschickbar sind, das Verlassen eines bestimmten Gebiets, etwa eines Bezirks untersagt werden - bis zu einem Jahr lang. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird gerade bei jungen AsylwerberInnen massiv in die Möglichkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung eingreifen, und beispielsweise Ausflüge oder Besuche von entfernter lebenden FreundInnen verhindern.

Asylsuchende werden als Sicherheitsrisiko verstanden und daher immer stärker verwaltet, kontrolliert und diszipliniert. Das Potential, das in (jungen) Asylsuchenden und Flüchtlingen steckt, wird nicht gesehen, und so stehen die Chancen auf ein wohlwollendes Umfeld und Möglichkeiten auf legalen Aufenthalt, Ausbildung und Arbeit für sie in Zukunft besonders schlecht, auch wenn sie gerade nicht in Schubhaft sind.

1) Statistik der MA11, F2remdenrechtliche Vertretung

2) Zurücklehnen verboten. Heinz Fronek in asyl aktuell 4/2005, S. 27

3) asylkoordination österreich: UMF im Dublin II Verfahren. Questionnaire to the NGO Network of the Separated Children in Europe Programme.

4) Presseaussendung asylkoordination, 13.10.2005: Kurzer Prozess bei minderjährigem afghanischen Flüchtling

5) UNO-Dok. CRC/C/15/Add.251 vom 28. Jänner 2005

6) Wer ist hier noch sicher? Österreich reformiert sein „Fremdenwesen“ Ines Garnitschnig, Context XXI, Ausgabe 3-4/2005.

7) Stellungnahme der Arbeitsgruppe Menschenrechte für Kinderflüchtlinge zum Entwurf des Asylgesetzes 2005 und des Fremdenpolizeigesetzes 2005

EIN DOKUMENT KANN DAS GEDÄCHTNIS NICHT VERÄNDERN

Die ArmenierInnenfrage ist sowohl ein historisches als auch ein aktuelles Problem.

von Tayfun Atay

Wir sind im Jahre 1986. Wir, drei Anthropologen, forschen in einem alevitischen Dorf der Provinz Elazig. Wir unterhalten uns mit einer Gruppe von jungen DorfbewohnerInnen.

Dieser Artikel erschien erstmals in der sozialistischen Monatszeitschrift Birikim, Nummer 193/194 (Mai/Juni 2005). Birikim erscheint seit Mitte der 70er Jahre in Istanbul.

Die Spuren des Militärputsches vom 12. September sind immer noch frisch: Wer von den DorfbewohnerInnen wurde verhaftet, gefoltert, oder verurteilt; wie wurden die einzelnen DorfbewohnerInnen befragt und unterdrückt?

Im weiteren Verlauf des Gesprächs über diese Themen bringt ein junger Dorfbewohner die Rede auf eines der Nachbardörfer und sagt: „Wir wurden immer von ihnen denunziert. Aus diesem Dorf sind Leute mit der Gendarmerie zusammen in unser Dorf gekommen und haben die Leute unter uns, die sich mit Politik beschäftigt oder an den Aktionen teilgenommen hatten, einzeln mit dem Zeigefinger denunziert. Wegen diesen Leuten haben wir sehr gelitten.“

Darauf folgten über dieses Dorf die bemerkenswerten Sätze: „Unsere Eltern und Großeltern erzählen, dass dieses Dorf ursprünglich ein armenisches Dorf gewesen sei! Als während des ersten Weltkrieges all die Armenier diese Region verlassen mussten, hätten die Leute aus diesem Dorf nicht weggehen wollen. Deswegen seien sämtliche Dorfbewohner gemeinsam zum Islam übertreten. Sie hätten sogar den Namen des Dorfes abgeändert in ‚temizlenme‘, was in etwa ‚Säuberung‘ bedeutet und diesen Übertritt widerspiegeln soll. Sie seien dann, um diese Vergangenheit zu vergessen und vergessen zu lassen, zu radikalen Konservativen geworden. Vor 1980 stimmte das ganze Dorf für die MHP (Nationalistische Bewegungspartei). Aus diesem Grund hatten wir untereinander immer Probleme. Weil sie uns kannten, haben sie nach dem 12. September immer den Sicherheitskräften geholfen...“

DAS PROBLEM IST NICHT AUSSERHALB, SONDERN IN UNSEREN KÖPFEN

Bei mir werden diese und ähnliche Erinnerungen wach, wenn ich die Auseinandersetzungen über die Behauptungen des Genozides an den ArmenierInnen in den Zeitungen und im Fernsehen verfolge. Das geschieht vor allem gegenüber den beharrlichen Vorschlägen, das Problem im Lichte der historischen Dokumente abklären und lösen zu wollen. Mich beschäftigt, wie unzureichend die historische Faktenlage angesichts des duellartigen Teufelkreises von Debatten über geheime und offizielle Dokumente gegenüber einem „anthropologischen Dokument“ ist, wie es das oben aufgezeigte darstellt.

Da das vorgebrachte Beispiel im Kontext einer ethnischen und ideologischen Konfrontation entstanden ist, kann es von einzelnen Leuten als unglaublich betrachtet werden. Man kann sagen, dass es sich dabei um eine Verleumdung durch ein „linksgerichtetes“, „alevitisches“ Dorf gegenüber einem Nachbardorf handelt, zu dem es eine feindselige Beziehung hat. Wir geben in dem Fall ein anderes Beispiel: Dieses Mal sind wir Gast in einem sunnitischen Dorf in Elazig und unterhalten uns mit der Gastfamilie.

Das Gespräch kommt auf eine beliebte Persönlichkeit des Dorfes. Es werden ihre Anständigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufrichtigkeit erwähnt. Plötzlich sagt ein weibliches Mitglied der Familie, indem sie ihrer Stimme leicht senkt (sehr wahrscheinlich ohne selber gemerkt zu haben) das Folgende:

„Sagen Sie es bitte nicht weiter, aber er ist ursprünglich ein Armenier. Demnach, als hier die Auseinandersetzungen begonnen hatten und die Armenier in Lebensgefahr gewesen sind, hat mein Großvater seinen Großvater und dessen Familie in seinem Haus versteckt. Nachdem die Ruhe zurückgekehrt ist, sind sie zum Islam übertreten und haben in diesem Dorf weitergelebt...“

All diese Beispiele verdeutlichen, dass die ArmenierInnenfrage zwar eigentlich ein historisches, aber gleichzeitig – und sogar eher – auch ein aktuell geliebtes „anthropologisches“ Problem und damit eines unserer Gegenwart und in unseren Köpfen darstellt! Darüber hinaus betrifft es nicht allein die ca. 50.000 ArmenierInnen, die in der Türkei leben, sondern ist ein viel breiteres Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft.

Es gibt natürlich auch schmerzhaftes Erinnerungen, in denen TürkInnen als Opfer und von ArmenierInnen ungerecht Behandelte vorkommen, die den obigen, aus ethnographischen Forschungen resultierenden Beobachtungen gegenübergestellt werden können. Doch diese Erinnerungen sind in diesem Land nicht einzig in den privaten und vertrauten Atmosphären der Wohnungen zu hören, sondern von Zeit zu Zeit im Fernsehen, wo die Großväter und die Großmütter die Grausamkeiten der ArmenierInnen weinend erzählen. Die Beispiele aus den Dörfern der Provinz Elazig zeigen, dass diese Gesellschaft bezüglich ArmenierInnen neben lautstarken Tatsachenschilderungen auch (der offiziellen Geschichtsschreibung widersprechende) Dinge mit leiser Stimme und vorsichtig zu erzählen hat.

DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER GESCHICHTE

Es muss trotzdem zugegeben werden: Die Türkei hat in Bezug auf die ArmenierInnenfrage, die seit Jahrzehnten fast ganz ignoriert und tabuisiert wurde, in den letzten Tagen große Schritte gemacht. Die ArmenierInnenfrage ist nun auf dem Weg, ein dauerhaftes Traktandum auf der Tagesordnung der Türkei zu werden. Unterschiedliche Ansätze und entgegengesetzte Ansichten können ausgedrückt werden. Es kann aber nicht erwartet werden, dass sich Sensibilitäten, Reflexe und „klischeehafte“ Ansichten auf der Stelle verändern.

Eines dieser Klischees ist – wie oben erwähnt – die Ansicht, dass „das Problem von der Geschichte und von HistorikerInnen“ gelöst wird. Es gibt zwar AkademikerInnen, Intellektuelle und JournalistInnen, die diesen Ansatz in Frage stellen, und deren Anzahl nimmt auch zu. Aber diejenigen, die

Tayfun Atay ist Anthropologe und Soziologe mit einem Lehrstuhl in Ethnologie an der Universität Ankara.

die Lösung des Problems allein von der Geschichtsschreibung erwarten, sind immer noch in der Mehrzahl.

Zusammenfassend kann man einerseits sagen: Wenn es um die Armenienfrage geht, sind fast alle sich im Umlauf befindlichen Dokumente offizielle, das heißt politische Dokumente, egal, von welcher Seite sie stammen. Aus diesem Grund ist der Vorschlag, das Problem aus der Zwickmühle der Politik herauszuholen und auf dem sicheren Boden der Geschichtswissenschaft zu thematisieren, nur leeres Gerede. Hier wird die Geschichte anstatt zu einer Lösung des Problems eher zu einer Stütze der Politik etabliert. Darüber hinaus darf auch nicht vergessen werden, dass Geschichte je nach der Haltung des/der HistorikerIn „glaubwürdig“ oder „makelhaft“ ist.

Andererseits ist es egal, was die GeschichtsschreiberInnen sagen - dies kann nie wirksamer sein, als das, was die Menschen überliefert bekommen haben. Dokumente können das Gedächtnis nicht verändern. Deswegen ist es unvermeidlich, dem Wissen der Menschen genau so viel Bedeutung beizumessen wie den Dokumenten.

Ergänzend dazu muss man drittens sagen, dass eine ins Leben zu rufende HistorikerInnenkommission, deren Ergebnisse ausschliesslich aus Auswertungen historischer Dokumenten stammen, nur auf einer Makroebene Lösungen anbieten kann, egal wie gültig dieses Ergebnis ist. „So viele Armenier sind infolge der Tötungen oder Vertreibung gestorben, aber es gab auch so viele Verluste auf der türkischen Seite“ oder „Es wurde eine Politik der ungerechten Behandlung der Armenier praktiziert, es gab aber einen Aufstand, der diese Politik unausweichlich gemacht hat“, sind Aussagen, die auf der „Mikroebene“ nicht besänftigend wirken können. Das heißt, dass das Problem bei den Menschen, die den Schmerz der Geschehnisse von ihren Ahnen übernommen haben ungelöst bleibt, egal ob sie TürkInnen sind oder ArmenierInnen, oder sie Innen (in der Türkei) oder Außen (in Armenien, in der Diaspora) sind. Darüber hinaus machen die „Tötungsstatistiken“, die das menschliche Leben in Zahlen umwandeln (so viele ArmenierInnen gegen so viele TürkInnen), das Problem komplizierter, indem sie ihm noch eine ethische Dimension hinzufügen.

VON „UNSEREN ARMENIERINNEN“ ZU „WIR ARMENIERINNEN“

Wenn wir die ArmenierInnenfrage, oder das, was die ArmenierInnen erlebt haben, thematisieren, ist es das Wichtigste, sich zu fragen, wo wir jetzt, das heißt in der Gegenwart, gefühlsmäßig und bewußtseinsmäßig stehen. Wenn wir darüber nachdenken und davon ausgehend eine praxisorientierte Politik entwickeln können, können wir eine Lösung finden. Ich versuche nun mit einem Beispiel das Gesagte zu konkretisieren: In den seit Tagen andauernden Auseinandersetzungen hören wir vor allem von den Leuten, die die „türkische These“ verteidigen, oft Sätze, in denen „unsere armenischen MitbürgerInnen“ vorkommen. Da sind Sätze wie Folgende: „Ich sage, ausnehmend unsere armenischen Mitbürger...“, „All das, was geschieht, hat mit unseren armenischen Mitbürgern nichts zu tun“; „Man muss sich bei der Erörterung des Themas Mühe geben, die Verhaltensweisen zu vermeiden, die unsere armenischen Staatsbürger beleidigen würden“.

Vielleicht ist es aufgrund des zur Diskussion stehenden Themas unausweichlich, diese Formulierung zu benutzen, um auf eine Gruppe Menschen, die Teil der türkischen Gesellschaft sind, Bezug zu nehmen. Und eventuell ist diese Aussage nur definierend und beinhaltet keine bösen Absichten. Ich denke aber trotzdem, dass diese Aussage kritisch analysiert werden muss. Die Aussage „unsere armenischen MitbürgerInnen“ weist sowohl auf eine Situation der „Besitznahme“ als auch auf eine des „Andersseins“ hin, beinhaltet aber keine „Identifizierung“. Was dies für eineN ArmenierIn bedeutet, wird verständlich, wenn man an die Aussage „unsere türkischen MitbürgerInnen“ denkt. Sagen wir überhaupt „türkische MitbürgerInnen“, wenn wir von einem Teil der in der Türkei lebenden Menschen sprechen? Es ist eigentlich nicht nötig, auf die Eigenartigkeit und die Absurdität einer solchen Aussage hinzuweisen. Weil es in der Türkei keine kategorischen „türkischen MitbürgerInnen“ geben kann, wie es bei „armenischen MitbürgerInnen“ der Fall ist. Der/die Türke/in ist an und für sich (aus sich selbst heraus) MitbürgerIn! Er ist Bestandteil, „Baustein“ der Bürgerschaft. Infolgedessen besteht dieses Land aus „wir“ TürkInnen.

Aus diesem Grund setzt die Aussage „unsere armenischen MitbürgerInnen“ die in der Türkei lebenden ArmenierInnen auf einer Seite der Besitznahme

von ‚uns‘ TürkInnen aus, und weist auf der anderen Seite auf ihr „Anderssein“ hin. Das heißt, dass die ArmenierInnen (wir können es um KurdInnen, TscherkessInnen, Sinti und Roma, AraberInnen, GeorgierInnen erweitern) ‚unsere‘ sind; sie gehören ‚uns‘. sie sind aber gleichzeitig, ‚vom Wesen her‘, nicht Teil von ‚uns‘.

DER 24. APRIL ALS OFFIZIELLER GEDENKTAG IN DER TÜRKEI!

Letztlich ist es unmöglich, Fortschritte im eigentlichen Sinne des Wortes zu machen, solange wir nicht von der Wahrnehmung, „wir haben diese Menschen“ zur Wahrnehmung „wir sind diese Menschen“ übergehen können. Wenn wir aber von der Idee und dem Gefühl „wir sind diese Menschen“ ausgehen würden, hätten wir ein anderes Bild vor uns: In diesem Land haben nicht die ArmenierInnen und TürkInnen einander getötet. In diesem Land haben ‚unsere Menschen‘ einander getötet. Es ist klar, dass es Gründe dafür gegeben hat. Im Endeffekt wurde großer Schmerz erlebt, und dieser Schmerz gehört nicht den TürkInnen oder ArmenierInnen, sondern ‚uns‘ allen.

Daher führt der Weg zur Lösung über die Öffnung der Dokumente, aber vor allem über die Öffnung der Gedächtnisse, zum Interesse und zur Diskussion. Wir sollten aus diesem Grund den 24. April, an dem im Jahre 1915 die ersten Festnahmen von ArmenierInnen begannen, als Beginn der Ereignisse akzeptieren und dazu selber Gedenkveranstaltungen im Land organisieren, anstatt gegen das Gedenken außerhalb der Türkei zu protestieren oder uns Gedanken über dessen Verhinderungsmöglichkeiten zu machen! Wir müssen es nicht unbedingt unter dem Namen Genozid machen. Aber wir können dieses schmerzlichsten Ereignisses der jüngeren Geschichte unseres Landes gedenken, indem wir die Tatsache ehrlich verinnerlichen, dass alle Verluste ‚unsere‘ Verluste waren, und indem wir den Schmerz als ein ‚ganzes‘ Land spüren. Was wir alles tun müssen ist nichts anderes, als das ehrlich zu sagen und mit den anderen zu teilen, was wir in unserem Dorf, in unserer Stadt, in den Zimmern unserer Häuser, hinter den geschlossenen Türen, in Zusammenkünften mit unseren FreundInnen sprechen und was wir spüren.

Wir müssen diesen Mut zeigen. Wir müssen dies so gestalten, dass wir auch die Menschen aus Armenien und der Di-



291

Entdecken, erobern, erholen (Post-)Koloniale Reisebilder

Außerdem: ► Bose und die Nazis
► Europa im Kosovo ► Kunst und
Politik in Chile ► Tourismus in
Townships ► Register 2005 ...

Einzelpreis € 4,-

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org

aspora einladen. Könnte man sich dabei nicht auch so reif und menschlich verhalten, wie man sich in Canakkale¹ gegenüber den Anzac² verhält? Das ist vielleicht ein schwieriges Unterfangen, aber wer kann sagen, dass es unmöglich ist? Wir dürfen nicht vergessen, dass das, was in den letzten Tagen gesprochen wird, uns allen vor ein paar Jahren unmöglich schien. Wir sehen nun, indem wir es selber erleben, dass es nicht so sein muss.

Außerdem ist die Verankerung dieser unglücklichen Seite unserer Vergangenheit im Gedächtnis eine Warnung davor, dass man den gleichen Fehler wiederholt und denselben Schmerz nochmals erzeugen und aushalten muss. So eine Erinnerung brauchen wir für immer. Vor allem in diesen Tagen, wo die Wirkung der Ereignisse von Trabzon³ und Sakarya⁴ noch aktuell ist.

(Übersetzt von Yakup Coşar)

1) Gallipoli; Schauplatz der „Dardanellenschlacht“ zwischen den türkischen Truppen und englischen Truppen. In Reihen der englischen Truppen kämpften auch die Anzac. (Siehe Fussnote 2)

2) Abkürzung von „Australian New Zealand Army Corps“, die in dieser Schlacht viele Verluste hinnehmen mussten. Heute besuchen Nachfahren dieses Corps, die als Anzacs bezeichnet werden, alljährlich die Schlachtplätze in der Umgebung des heutigen Canakkale.

3) In Trabzon fanden im Sommer 2005 Lynchversuche gegenüber MenschenrechtsvertreterInnen, die Flugblätter verteilten, statt.

4) Im letzten Sommer wurden hier Leute, die von einer Demonstration gegen die Haftbedingungen des inhaftierten Kurdenführers Abdullah Öcalan zurückkehrten, angegriffen. Die Polizei ließ die AngreiferInnen gewähren.

VÖLKERMORD UND GENOZIDFORSCHUNG

Versuch einer Kritik

von Matthias Falter

Die Genozidforschung steht in der Differenz zwischen der Einzigartigkeit der Shoa und der Anerkennung von Menschen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen verfolgt und ermordet wurden.

Anfang September traten BeraterInnen an Tony Blair mit dem Vorschlag heran, den Shoa-Gedenktag in Großbritannien abzuschaffen und durch einen „Genozid-Tag“ zu ersetzen, da, so die BeraterInnen, das Gedenken an die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden die in Großbritannien lebenden MuslimInnen kränken könnte. Blair lehnte diese vor allem vom Moslemrat von Großbritannien verfolgte Idee ab.¹ Dennoch, dieses Bestreben, die Shoa und ihre Singularität im Nebel eines falschen, weil die Differenz auslöschenden, Universalismus verschwinden zu lassen, zeigt, dass nicht nur die Deutschen den Jüdinnen und Juden Auschwitz nicht verzeihen können.

Diese Tendenz lässt sich jedoch nicht nur im, vereinfacht gesagt, politischen Diskurs, sondern auch in der mit wissenschaftlichen Weihen versehenen Genozidforschung allgemein feststellen. Dem Zwang nach (falscher) Kategorisierung fallen einerseits die Spezifika des nationalsozialistischen Vernichtungsantisemitismus zum Opfer, und andererseits werden bar jeglicher historischen Zusammenhänge Genozide dort verortet, wo die Verwendung des Begriffs „Völkermord“ lediglich zur Legitimation einer „Opfer“-Geschichte und zum Ausblenden von Schuld dient. Auf die Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen anthropologischem Rassismus und Antisemitismus in der Genozidforschung ist Birgitt Wagner schon in einer der letzten Ausgaben von Context XXI eingegangen.² Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, und daher wird im Folgenden auch nicht näher auf diesen grundlegenden theoretischen Mangel eingegangen.

Es gilt diesen aber ständig mitzudenken, wenn im Folgenden von Genozidforschung die Rede ist.

L. In den postnationalsozialistischen Gesellschaften handelt(e) es sich, wenn von „Völkermord“ die Rede war, meist darum, mittels vermeintlicher Genozide am „eigenen Volk“ eine Opfergeschichte zu legitimieren. Funktion und Motivation dessen war und ist die Relativierung der Shoa und damit einhergehend die Abwehr von Schuld. Wenn über Auschwitz gesprochen wurde, dann folgte reflexhaft der Hinweis auf den „alliierten Bombenterror“, die Vertreibung der „Volksdeutschen“ oder „Partisanenterror“. Wenn alle irgendwie Opfer sind, dann verschwinden zwangsläufig die TäterInnen. Funktionierte all dies dennoch nicht, dann gerierte man sich als Opfer einer „Kollektivschuld“, deren Abwehr meist der „Beweis“ für kollektive Unschuld sein sollte. Zusätzlich diente der Verweis auf vermeintlich oder tatsächlich begangene Verbrechen „der anderen“, vor allem des Stalinismus, dem zusätzlich noch der „Makel“ des Antifaschismus anhing,³ ebenfalls der Abwehr der eigenen Schuld. Adorno kommentierte dieses Phänomen wie folgt: „Motive, denen als solches Recht zukommt, treten in Zusammenhänge, in denen ihr Wahrheitsgehalt einzig noch die Funktion hat, von begangenem Unrecht abzulenken, Schuld in Unschuld zu nivellieren[...]“.⁴

Die deutsche Vergangenheitspolitik der letzten Jahre hat allerdings bewiesen, dass sich nicht nur trotz Auschwitz, sondern eben gerade mit Auschwitz nationale Interessen verfolgen lassen. Diese Transformation macht

nicht nur aber auch vor dem Hintergrund der deutschen Legitimation des Angriffskrieges auf Jugoslawien 1999 deutlich, dass die Singularität der Shoa nur negativ wahr ist: „Zur geläufigen These positiviert und mit wissenschaftlichem Brimborium versehen, taugt auch der Begriff der ‚Singularität‘ bestens zur nationalen Sinnstiftung.“⁵ Eike Geisel hat dies folgendermaßen treffend auf den Punkt gebracht: „Auschwitz bleibt deutsch. Als Verbrechen zwar, aber doch als unvergleichliche Spitzenleistung.“⁶

II. Die Rede vom Völkermord darf nicht vergessen, was die Kategorie „Volk“ bedeutet: ein scheinbar unentrinnbares, repressives Kollektiv, dem die Absage an Individualität und Emanzipation nicht nur immanent, sondern notwendige Bedingung ist. Genozidforschung muss, soll sie ein kritisches Moment beinhalten, den Begriff „Volk“ ex negativo definieren. Die Opfer – wie diese sich selbst definieren, sei dahin gestellt – sind Projektionsfläche völkischer Ideologie. Jeglicher positive Bezug auf „Volk“ und „Kultur“ endet mit zwangsläufiger Konsequenz dort, wo z.B. die „Gesellschaft für bedrohte Völker“, Alain Benoist und zeitgeistige AntirassistInnen⁷ stehen und agieren: Ethnopluralismus und Multikulturalismus als „Artenschutzprogramm“. Kritisiert wird nicht die Unterdrückung und Ermordung von Menschen aufgrund rassistischer Ressentiments, sondern man beklagt das Verschwinden oder die Bedrohung von „Kulturen“ und „Völkern“. Der oder die Einzelne wird nur als Exemplar eines klar abgegrenzten Kollektivs betrachtet, Herrschaft nur in der Form als „Fremdherrschaft“ kritisiert und jegliche autochthone Form von Repression als „Kultur“ verharmlost und zugleich affirmiert, während die Kritik daran als „westliche Arroganz“ und „Rassismus“ abgewehrt wird. Dieser emphatische Volksbegriff ist auch in der

Genozidforschung anzutreffen, bzw. wird die Kategorie „Volk“ als „Faktum“ akzeptiert und gleichzeitig affirmiert.

III. In der aktuellen Genozidforschung herrscht, wie schon erwähnt, die Tendenz vor, durch Kategorisierung und Quantifizierung, d.h. Reduktion auf Quantitatives, bar jeglicher historischen Zusammenhänge und Hintergründe Ungleiches gleichsetzend zu vergleichen. Begriffe wie eben „Genozid“ führen hier oft nicht nur nicht zur genaueren theoretischen Erfassung, sondern zur Verschleierung. Rudolf J. Rummels Demozid-Konzept, das den auf ethnische Verfolgung beschränkten „Genozid“-Begriff erweitern soll, ist ein sehr gutes Beispiel für diese Tendenz, durch vor allem quantitative Methoden jegliche Differenzen auszulöschen, egal ob es sich z.B. nun um Opfer der Shoa oder eben um deutsche TäterInnen handelt, die im Zuge des Krieges getötet wurden. Bezeichnend sind die einzelnen visualisierten Statistiken in Rummels Hauptwerk „Demozid – der befohlene Tod“.⁸ So subsumiert Rummel die Opfer der Shoa unter der jeweiligen Nationalität,⁹ womit diese de facto unsichtbar gemacht werden und unter anderem, neben vielen anderen Nationen, als Deutsche – als deutsche Opfer und nicht eben als Opfer von Deutschen – aufscheinen.

Gunnar Heinsohn etwa bezeichnet in seinem „Lexikon der Völkermorde“, ebenso wie Rummel,¹⁰ die Bombardierung von Dresden und anderen deutschen Städten im Zweiten Weltkrieg als „Demozid“¹¹, der nicht die deutschen Völkermordaktivitäten getroffen habe.¹² Heinsohn negiert damit, dass es genau die alliierten Bombardements waren, die den Krieg bedeutend verkürzten, die Niederlage des Dritten Reichs beschleunigten und somit die notwendige Bedingung für das Ende der Judenvernichtung,

die auch und vor allem in den letzten Kriegsmonaten noch mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben wurde und somit in all ihrer wahnhaften Irrationalität deutlich wurde. Adolf Eichmann schrieb in seinen in israelischer Haft verfassten Aufzeichnungen darüber, dass angesichts der permanenten Luftangriffe für ihn 1945 „an eine geregelte Behördenarbeit nicht mehr zu denken war“¹³. Es bedarf nur wenig historischer Grundkenntnisse, um zu wissen, was Eichmann unter „geregelter Behördenarbeit“ verstand. Die Bombenangriffe behinderten die Vernichtungsindustrie also erheblich.

Ähnlich verhält es sich bei der Beurteilung der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ 1945/46, die sich oft nur wenig von den revanchistischen Standpunkten der Vertriebenenverbände unterscheidet. Sowohl Rummel als auch Heinsohn sprechen hier von „Genozid“¹⁴ bzw. „Ethnozid“¹⁵. Rummel zitiert in diesem Zusammenhang einen Autor kritiklos mit den Worten, dass etwa die Vertreibung der Sudetendeutschen „in ihrer Schwere nur mit der Verfolgung der Juden durch Hitler verglichen werden“¹⁶ könne. Die Tschechen, so Rummel vorwurfsvoll, seien nicht bereit gewesen, die Verbrechen der Nazis, die in der sudetendeutschen Bevölkerung überdurchschnittlich hohe Unterstützung genossen, „einfach zu vergessen“¹⁷. In Anlehnung an den nationalsozialistischen Terminus der „Sonderbehandlung“ wird in der deutschen Übersetzung von einer „Spezialbehandlung“¹⁸ Sudetendeutscher gesprochen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie sehr die Genozidforschung tendenziell Gefahr läuft, sich aufgrund fehlender bzw. falscher theoretischer Grundlagen ad absurdum zu führen und so zur wissenschaftlich verbrämten Legitimation völkischer Ideologie und Politik zu werden; nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auf internationaler Ebene.

1) Online unter <http://www.nahostfocus.de/page.php?id=2186> [03.12.2005].

2) Wagner, Birgitt: Von Namibia nach Auschwitz? Die Genozidforschung scheint deutschen Traditionen auf der Spur, in: *Context XXI*, 1-2/2005, S.40-41.

3) Zur Kritik der Stalinismuskritik vgl. Grigat, Stephan: Kritik des Stalinismus – Kritik der Stalinismuskritik, in: *Context XXI*, 2-3/2004, S.35-40.

4) Adorno, Theodor W.: Schuld und Abwehr, in: Adorno, Theodor W.: *Soziologische Schriften II.2*, Frankfurt/Main, 2003, S.121-324, S.218.

5) Nachtmann, Clemens: Nachruf auf Eike Geisel, in: *Bahamas*, Nr.24, 1997, S.52-53, S.53.

6) Geisel, Eike: No Business like Shoabusiness, in: Geisel, Eike: *Die Banalität der Guten*, Berlin, 1992, S.35-46, S.39.

7) Vgl. dazu Gruber, Alex: Antirassistischer Antisemitismus. Judenbass im moralisch einwandfreien Gewand, in: *Context XXI*, 2-3/2004, S.18-22.

8) Rummel, Rudolph J.: „Demozid“ – der befohlene Tod. Massenmorde im 20. Jahrhundert, Münster, 2003.

9) Ebd., S.12.

10) Ebd., S.13.

11) Heinsohn, Gunnar: *Lexikon der Völkermorde*, Reinbek, 1998, S.122.

12) Ebd., S.115.

13) Zit. nach Aly, Götz: Eichmanns geregelte Behördenarbeit, in: Aly, Götz: *Rasse und Klasse. Nachforschungen zu deutschen Wesen*, Frankfurt/Main, 2003, S.164-177, S.176.

14) Rummel, S.264.

15) Heinsohn, S.116.

16) Rummel, S.259.

17) Ebd.

18) Ebd. S.260.

UNLAWFUL COMBATANTS

Das Dilemma des „War on Terror“

von Thomas von der Osten-Sacken

Das berüchtigte US-Internierungslager in Guantanamo erinnert sicherlich nicht an deutsche KZ's, wie neben Giorgio Agamben und Micha Brumlik¹ auch ungezählte Linke meinen behaupten zu müssen. Geheuchelte moralische Empörung dieser Art nährt sich aus einem Antiamerikanismus, der schon immer wusste, dass die USA die Nazis von heute sind.

Wer ernsthaft behauptet, auf dem Militärstützpunkt in Kuba ginge es zu wie einst in Sachsenhausen oder Oranienburg, hat anderes im Sinn als eine ernsthafte Auseinandersetzung um die Frage, was mit gefangenen islamistischen Gotteskrieger*innen zu geschehen habe. Dabei steht außer Frage, dass Guantanamo keine Einrichtung ist, die in irgendeiner Weise zu rechtfertigen wäre. Eben- sowenig wie über die Haftbedingungen in Guantanamo ist über die Legitimität der Anwendung von Folter oder folterähnlichen Verhörtechniken zu diskutieren, und wenn irgendwelche selbst mandatierten Kommentator*innen sich öffentlich fragen, ob Folter nicht vielleicht doch in gewissen Ausnahmesituationen erlaubt werden solle, brechen sie damit ein grundlegendes Tabu und stellen, wie Jan Philip Reemtsma kürzlich zu Recht erklärte, die Grundlagen „unserer Zivilisation in Frage“².

Zugleich fehlen jedoch bislang praktikable Vorschläge und Ideen, wie denn auf humane Weise mit gefangenen Al-Qaida-Kämpfern zu verfahren sei. Weder das traditionelle Kriegsrecht noch nationales Strafrecht, so scheint es, geben befriedigende Antworten.

Dass es überhaupt zu einer Regelung wie in Guantanamo kommen konnte, wo de facto ein rechtsfreier Raum entstanden ist, liegt nämlich auch und vor allem an der Natur des „Krieges gegen den Terror“. Denn es handelt sich um einen Krieg, der von den USA, wenn auch einseitig, erklärt wurde, nur fehlt, und das ist vergleichsweise neu, ein völkerrechtlich definierbarer Gegner, ein regional eingrenzbares Kriegsgebiet und ein zeitlicher Rahmen. Anders etwa als im „War on Drugs“ handelt es sich nicht um eine global geführte polizeiliche Maßnahme, in der Strafverfolgungsbehörden grenzüberschreitend agieren, sondern eben um einen Krieg, in dem folgerichtig auch Kriegsrecht zur Anwendung kommt. Solange ein Krieg gegen Armeen oder Milizen eines anderen völkerrechtlich anerkannten Staates, wie etwa den Irak, geführt wird, ist auch im Krieg gegen den Terror unzweifelhaft klar, wie sich Truppen der Koalition zu verhalten haben und wann sie Kriegsverbrechen begehen. Ebenso klar ist, wie Gefangene der gegnerischen Seite und die Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes zu behandeln sind. Kein regulärer Soldat der irakischen Armee wurde in Guantanamo interniert.

Allerdings kam schon 2001, als die USA und ihre Verbündeten das Taliban-Regime in Afghanistan stürzten, die Frage auf, ob die Taliban unter die Definition des „Kombattanten“ im Sinne der Genfer Konventionen³ fallen oder nicht, von den sie unterstützenden Al-Qaida-Einheiten ganz

zu schweigen. Die Taliban stellten zwar die afghanische Regierung, waren aber international nicht anerkannt⁴, in der UNO repräsentierte die Nordallianz das Land. Die Einheiten der Taliban kämpften größtenteils in Zivilkleidung, und es ist nicht überliefert, ob sie sich an die Regeln der Genfer Konvention gebunden sahen. Die sie unterstützenden, sich aus Kämpfern unzähliger Nationalitäten zusammensetzenden Einheiten aus den Reihen der Al-Qaida und anderer islamistischer Organisationen fallen noch weniger unter den Status einer regulären Armee oder Miliz.

RECHT IM KRIEG

Das moderne Kriegsrecht sieht nämlich vor, dass als Kombattant*innen im Kriegsfall reguläre Soldat*innen einer Armee gelten, oder „Mitglieder anderer Milizen und Mitglieder von Freiwilligeneinheiten, auch solche organisierter Widerstandsgruppen, (...) die zu einer der beteiligten (Kriegs)Parteien gehören, (...) wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- (a) dass sie von einer Person kommandiert werden, die für ihre Untergebenen verantwortlich ist;
- (b) dass sie dauerhafte aus der Distanz erkennbare Markierungen tragen;
- (c) dass sie ihre Waffen offen tragen;
- (d) dass sie ihre Operationen in Einklang mit dem Kriegsrecht und den entsprechenden Regeln durchführen.“⁶

Zusätzlich hat die Bevölkerung eines besetzten Gebietes das Recht auf einen Massenaufstand, wenn sie ihre Waffen offen trägt. Dann ist die Bevölkerung als Kombattantin zu behandeln⁷. In allen anderen Fällen gelten bewaffnete Kräfte, die am Kampf teilnehmen, als unrechtmäßige Kämpfer*innen, „unlawful combatants“, die nicht automatisch den Schutz aller Genfer Konventionen genießen⁸.

Das Kriegsrecht, wie es sich in den letzten 200 Jahren entwickelt hat, zielt nämlich vornehmlich darauf, exakt zu definieren, wer als Kombattant*in an Kriegen und bewaffneten Konflikten teilnehmen darf und wer nicht und sucht außerdem Nicht-Kombattant*innen effektiv vor Gewalt zu schützen. Dabei liegt allen Konventionen die Idee der Gegenseitigkeit zugrunde. Sie gehen von der Annahme aus, dass beide kriegsführenden Parteien das niedergelegte Kriegsrecht anerkennen und in seinem Geist handeln. Wenn die USA, auch auf Druck der europäischen Verbündeten, gefangene afghanische Taliban-Kämpfer als Kombattanten behandelten, taten sie dies trotz deren irregulären Charakters.

¹ Thomas von der Osten-Sacken ist Mitbegründer der Hilfsorganisation WADI e.V. im Irak (www.wadinet.de) und Autor mehrerer Beiträge und Bücher zum Thema. Zuletzt erschien im ca ira-Verlag der Sammelband „Amerika, Der ‚War on Terror‘ und der Aufstand der Alten Welt“ (2003).

VERLETZTES KRIEGSRECHT

Denn man hat es im „War on Terror“ wohl erstmalig mit einem Gegner zu tun, der nicht nur nicht die Bedingungen erfüllt, Kombattant zu sein, sondern zudem auch das Kriegsrecht bewusst gezielt selbst verletzt und sich nicht an irgendwelche Regeln, außer der islamischen Scharia, gebunden sieht. Damit fällt eines der wichtigsten Elemente des Kriegsrechtes, die Gegenseitigkeit, weg⁹. In unzähligen Fatwas, religiösen Rechtsgutachten, wird ausdrücklich das Töten von ZivilistInnen gut geheißsen. Islamische Kleriker beanspruchen für sich anhand koranischer Vorgaben die Deutungshoheit, wer als ZivilistIn zu gelten hat und wer nicht. Im Falle Israels etwa ist laut einigen Fatwas selbst das Töten von schwangeren Frauen und Kleinkindern erlaubt.¹⁰ Praktisch setzen sich islamische Gotteskrieger, ob in Afghanistan, im Irak oder anderswo, über alle gültigen Regeln hinweg: sie töten gegnerische Gefangene, massakrieren die Zivilbevölkerung, missbrauchen religiöse Stätten und Krankenhäuser und verminen Leichen. Zudem provozieren Al-Qaida und andere islamistische und arabisch-nationalistische Organisationen gezielt ihre Gegner, in dem sie etwa Krankenwagen als Munitionstransporter benutzen oder aus Krankenhäusern, Moscheen und anderen geschützten Einrichtungen das Feuer eröffnen, um später den Medien vorführen zu können, dass amerikanische oder israelische Einheiten Hospitäler oder Krankenhäuser bombardieren.¹¹

Kurz: diese Gruppierungen verbreiten gezielt alle Formen von Terror und unterscheiden sich damit auch grundsätzlich von den meisten aus dem 20. Jahrhundert bekannten nationalen und antikolonialen Befreiungsbewegungen und Guerillatruppen, die für sich zumindest in der Regel in Anspruch nahmen, sich an minimalste Standards des Kriegsrechts zu halten.

Im Gegenteil: in der Regel – von unrühmlichen Ausnahmen wie dem peruanischen Leuchtenden Pfad und den Befreiungstigern Sri Lankas sowie den afghanischen Mujaheddin und den palästinensischen Fedajin abgesehen – kämpften diese Guerillaorganisationen um internationale Anerkennung ihres Kombattantenstatus, indem sie versuchten, sich zumindest an den Geist der Genfer Konvention zu halten.

Der/die PartisanIn ist allerdings gezwungen, selbst wenn er/sie die Genfer Konventionen anerkennt, sie an einigen Stellen übertreten zu müssen, will er/sie nicht innerhalb kürzester Zeit der Vernichtung anheim fallen. Er/sie verwandelt sich je nach Lage in eineN ZivilistIn, indem er/sie vor dem militärisch überlegenen Gegner in Städten und Dörfern, geschützt durch die Bevölkerung, untertaucht. Erst vor neuen Kampfhandlungen wird er/sie erneut zum/zur Waffen tragenden KombattantIn.

Nichts aber „zwingt“ die Insurgenten in Falluja und in anderen Orten des Irak oder Al-Qaida-Kämpfer in Afghanistan zu ihrem barbarischen Tun, das vielmehr Teil und Ausdruck ihrer Weltanschauung zugleich ist und jene unmittelbare terroristische Willkürherrschaft antizipiert, die überall dort errichtet wird, wo sie die Macht ergreifen.

„Die Tatsache, dass der ‚neue Feind‘ offenbar willens ist, jede erreichbare Waffe zum Einsatz zu bringen, um jedes erreichbare Mitglied der gegnerischen Gruppe zu töten, beweist zur Genüge, dass das ursprüngliche System, in dem das Kriegsrecht entwickelt wurde, keine besondere Relevanz in einem Terror-Krieg mehr hat.“¹²

„TERRORISTINNEN“ UND „TERRORISTISCHE AKTE“

So hatte man wohl auch kaum die Truppe Abu Mussab al Zarkawis im Sinn, als Mitte der 70er Jahre auf Initiative der Sowjetunion ein Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen verabschiedet wurde, das deren Geltungsbereich nunmehr auf „Nicht-Internationale bewaffnete Konflikte“ und alle ausdehnte, „die gegen koloniale Herrschaft und fremde Besatzung und gegen rassistische Regierungen“ kämpfen¹³.

Aber selbst, wenn man dieses Zusatzprotokoll von 1977 zugrunde legt, an das die USA nicht gebunden sind, da sie es, ebenso wenig wie Israel, ratifiziert hat, erfüllt Al-Qaida keines der formalen Kriterien, die die Genfer Konventionen für legitime Kombattanten vorsehen.

Im Gegenzug hilft es, Al-Qaida und verwandte Organisationen als Terroristen zu bezeichnen, da „Terrorist“ kein international definierter Begriff ist. Bislang konnte man sich in der UNO lediglich auf eine vergleichsweise schwammige Definition des Terror-

ismus einigen. Die Bombenanschläge von Madrid und London, oder Suicide Bombings in Israel oder dem Irak, vom 9/11 ganz zu schweigen, können nur nachträglich als terroristische Akte bezeichnet werden, es gibt aber keine international verbindliche Definition, wie ein einfaches Hamas-oder Ansar-al Islam-Mitglied, bevor es zur Tat schreitet, zu bezeichnen wäre, bzw. wie mit ihm jenseits nationaler Gesetzgebung zu verfahren ist.

Im Kriegsrecht hat jede kriegführende Partei das Recht, feindliche KombattantInnen unschädlich zu machen, sei es durch Tötung oder Gefangennahme. EinE KriegsgefangeneR ist keinE StrafgefangeneR, darf aber für die Dauer des Krieges unter genau festgelegten Bedingungen interniert werden. Hat er/sie Kriegsverbrechen begangen, kann er/sie vor einem „unabhängigen und unparteilichen Gericht“ für seine/ihre Tat abgeurteilt werden. Ein „Terrorist“ ist ein Krimineller, kein Kombattant, und fällt unter das jeweilige Strafrecht. Wer in den USA als „Terrorist“ im Gefängnis sitzt, kann im Iran oder Saudi-Arabien als Märtyrer oder Held gefeiert werden.

Das Kriegsrecht kennt „TerroristInnen“ als kämpfende Partei nicht, nur den illegalen und zu verurteilenden „terroristischen Akt“¹⁴. Der „unrechtmäßige Kämpfer“ ist eine an die Genfer Konventionen angelehnte Erfindung der US-Administration, um in Guantanamo Al-Qaida-Mitglieder zu internieren, ohne sie deshalb als Kriegsgefangene behandeln zu müssen. Sie sind weder Straf- noch Kriegsgefangene, für sie gilt lediglich, wie die amerikanische Regierung erklärt, der Geist, nicht das Wort der Genfer Konvention. Damit entsteht ein rechtsfreier Raum, in dem Militär und Exekutive die Definitionshoheit haben, wie der „Geist“ der Konventionen im Einzelnen ausgelegt und umgesetzt wird.

Zu Recht kritisieren Menschenrechtsorganisationen, dass mit Guantanamo langfristig ein neues Zwei-Klassen-Kriegsrecht eingeführt werden könnte, das ungut an die Logik britisch-imperialer Kriegsführung zu Beginn des 20. Jahrhunderts erinnert. Im „British War Manual“ hieß es damals:

„Es muss betont werden, dass die Regeln des Internationalen Rechts nur im Krieg zwischen zivilisierten Nationen Gültigkeit haben, in denen beide Parteien sie verstehen und sich an

sie halten. Sie gelten nicht in Kriegen mit unzivilisierten Staaten und Stämmen.“¹⁵

Bestehen die USA nämlich darauf, dass Kriegsrecht ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Vertragsrecht ist und auch nach den Genfer Konventionen Al-Qaida-Kämpfer nicht unter den Status des „lawful Combatant“ fallen, haben sie in der Sache weit mehr Recht, als die hysterische Debatte in Deutschland über den „Folterstaat USA“¹⁶ glauben macht, und ihre Argumente sind im Gegenteil nur schwer zu entkräften.¹⁷

Die EuropäerInnen, die so lautstark die amerikanische Ignoranz gegenüber dem Völkerrecht kritisieren, haben wenig zur Klärung dieses grundlegenden Problems beigetragen.¹⁸ Erst wenn es eine international tragfähige Definition gibt, was ein E „TerroristIn“ ist und wie er/sie zu behandeln sei, lassen sich die bestehenden Rechtslücken schließen. So wie die Genfer Konventionen von 1949 eine Reaktion auf die Schrecken des 2. Weltkrieges

waren und versuchten, humanitäres Kriegsrecht an die Realität des modernen, industriellen und totalen Krieges zu adaptieren, fordern nun anglo-amerikanische JuristInnen angesichts des „neuen Feindes“ auch eine Neuformulierung des Kriegsrechtes, die einem Gegner gerecht wird, der für sich beansprucht, dass lediglich der Koran, nicht aber die Genfer Konventionen für ihn Gültigkeit haben. Schließlich seien Al-Qaida-Kämpfer wohl kaum „nur“ Kriminelle oder mit den traditionellen, nationalstaatlich orientierten Terroristen vergleichbar.¹⁹

Behandelt man Al-Qaida als Fall für die Strafverfolgungsbehörden, ermöglicht es den nationalen Regierungen zudem, vom Asyl- bis zum Geheimdienstrecht mit dem Verweis auf den internationalen Terrorismus bestehende Gesetze zu verschärfen bzw. aufzuweichen und an der Repressionsschraube zu drehen. Inwieweit der Bedrohung, die von Al-Qaida und anderen Terrororganisationen ausgeht, damit gerecht wird, steht auf einem anderen Blatt.

Das Dilemma besteht also darin, dass auch wenn der „War on Terror“ mit so hehren und unterstützenswerten Zielen wie dem Sturz von Diktaturen im Nahen Osten geführt wird, bestehende kriegsrechtliche Standards zunehmend aufgeweicht oder ganz in Frage gestellt werden. Dies ist nur bedingt, allerdings mit Nachdruck, den USA und ihren Verbündeten anzulasten. Der Gegner schließlich hält sich erklärtermaßen an keine Regeln, ja missbraucht diese, wo er kann, zu seinen Nutzen.²⁰ Dass die USA in Vietnam den Vietcong Kriegsgefangenenstatus zusprach, lag vor allem auch daran, dass in Nordvietnam im Gegenzug unzählige GI's interniert waren. Al-Qaida enthaupet bekanntermaßen Gefangene des Gegners. Kriegsrecht basiert vor allem auch pragmatisch auf einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Es ist deswegen kaum zu erwarten, dass Militär und die Regierung der USA sich langfristig nur einseitig an die Vorgaben der Genfer Konventionen halten werden. Dann allerdings wäre Guantánamo nur der Anfang einer Entwicklung, die zu verhindern ganz dem Geiste des humanitären Völkerrechtes entspräche.

1) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.03.2004 über Agamben und Micha Brumlik in der TAZ vom 27.1.2005, der schrieb: „Die Aktualisierung der Gefahr von Auschwitz ist also (...) allemal von Irrtum und Missbrauch bedroht, ohne dass es doch möglich wäre, von dieser Aktualisierungsforderung zu lassen. (...) Guantánamo Bay beweist, dass das Prinzip des Konzentrationslagers, nämlich einen verstaatlichten, radikal rechtsfreien Raum zu schaffen, heute zum respektablen Instrument im ‚Kampf gegen den Terrorismus‘ erklärt wird.“

2) Wir sind anders. Darum geht es, in: Taz Nr. 7853 vom 23.12.2005.

3) Hierbei handelt es sich um folgende Abkommen, deren „Schutzmacht“ das Internationale Komitee des Roten Kreuzes mit Sitz in der Schweiz ist:

I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde vom 12. August 1949

II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und der Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See vom 12. August 1949

III. Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 12. August 1949

IV. Genfer Abkommen über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949

4) Lediglich Pakistan, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate hatten die Taliban als legitime Regierung Afghanistans anerkannt.

5) Ted Lapkin etwa stellt den Kombattanten-Status von Taliban Kämpfern nachhaltig in Frage. Ted Lapkin: Does Human Rights Law Apply to Terrorists? In Middle East Quarterly, Herbst 2004. www.meforum.org/pf.php?id=651

6) III. Genfer Konvention. <http://www.icrc.org/ihl.nsf/CONVPRES?OpenView>

7) Artikel 2 des Annexes zur IV Haager Konvention von 1907.

8) Elizabeth Chadwick: It's war, Jim, but not as we know it: A 'reality-check' for international law of war?, in: Crime, Law & Social Change, Nr. 39, Amsterdam 2003, S. 250.

Hierzu auch Gabor Rona, eine Rechtsanwältin, die für das Rote Kreuz tätig ist: „It is absolutely correct that persons who are not members of armed forces or assimilated militias, and whose hostile acts violate the most fundamental principle of humanitarian law – namely, that civilians may not be attacked – are not entitled to be designated POW's (Kriegsgefangene, Anm. d. Verf.), a status reserved for lawful combatants.“ Gabor Rona: Legal Frameworks to Combat Terrorism: An Abundant Inventory of Existing Tools, in Chicago Journal for International Law, Nr. 499, Vol. 5, No 2, 2004-2005, S. 504

9) „Wars between states and non-state actors involve no reciprocity, because terrorist organizations lack all motivation to observe humanitarian law, and states are unwilling to do so unilaterally.“ Dan Belz: Is International Humanitarian Law Lapsing into Irrelevance in the War on International Terror, in: Theoretical Inquiries in Law, Volume 7, Nr. 1, 2006, Tel Aviv 2006.

10) Eine von „Sheikh Yusef Qaradawi herausgegebene Fatwa erlaubt die Tötung

von ‚fötafen‘ (ungeborenen) Juden. Denn (so Qaradawi), wenn Juden geboren sind und aufwachsen, kommen sie eines Tages in die israelische Armee. Darüber hinaus gab Al-Qaradawi am 3. September 2004 (beim ägyptischen Journalistenverband) eine Fatwa heraus, nach der alle im Irak arbeitenden amerikanischen Zivilisten zu töten seien.“ Siehe Memri Special Dispatch, vom 09.11. 2004 http://www.memri.de/uebersetzungen_analysen/themen/liberal_voices/ges_resolution_09_11_04.html

11) Mit dem Einsatz von Phosphorbomben verletzten die USA in Falluja ganz klar das Kriegsrecht. Unzählige andere Fälle sind ebenfalls dokumentiert.

12) Chadwick, S. 246

13) Protocol Additional to the Geneva Conventions of 12 August 1949, and relating to the Protection of Victims of Non-International Armed Conflicts (Protocol II), 8 June 1977. <http://www.icrc.org/ihl.nsf/CONVPRES?OpenView>

14) International Committee of the Red Cross: What does IHL say about Terrorism. Genf 2003. <http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/iwpList575/0F32B7E3BB38DD26C1256E8A0055F83E>

15) Zit. nach Adam Roberts and Richard Guelff: Documents on the Laws of War, 3rd Edition, Oxford 2002, S. 54.

16) So war ein Artikel Michael Naumanns in der Zeit v. 29. 11. 2005 betitelt.

17) Siehe hierzu etwa: John C. Yoo and James C. Ho: The Status of Terrorists, UC Berkeley School of Law Public Law and Legal Theory, Research Paper No. 136, Berkeley 2003. John C. Yoo gehörte zu den BeraternInnen der Bush-Administration, die halfen, Guantánamo juristisch zu legitimieren.

18) Die KSK Einheiten der Bundeswehr, die in Afghanistan im Kampfeinsatz sind, hatten etwa die Direktive, „keine Gefangenen zu machen“. Was genau dies heißt, bleibt offen. Jedenfalls gab es keine Order, Al-Qaida-Kämpfer als Kriegsgefangene zu behandeln.

19) Chadwick S. 246 – 250.

20) Eine Art Handbuch der Al-Qaida fordert von gefangengenommenen „Brüdern“ etwa explizit amerikanische Verhörbeamte so zu reizen, dass sie handgreiflich werden: „Die Amerikaner, werden dich nicht physisch belangen“, steht im Manual. Aber „sie müssen in Versuchung gebracht werden, es trotzdem zu tun. Und wenn sie einen Bruder schlagen, musst du dich sofort bei der Gefängnisleitung beklagen.“ Explizit wird dazu aufgerufen, die Amerikaner so stark zu provozieren, dass ihre Tätlichkeit „Spuren“ hinterlasse. „Zeig dem Roten Kreuz blaue Flecken, dann kannst du das Verhör blockieren“, rät der anonyme Autor. Das westliche Rechtsverständnis, das Folter als eines der schlimmsten Vergehen gegen die Menschlichkeit ablehnt, wird als Zeichen der Schwäche verhöhnt.“ Urs Gebriger: Alma Marter, in: Weltwoche 19/05. <http://www.weltwoche.ch/artikel/?AssetID=10892&CategoryID=66>

JAZZ INTIM

von Alexander Emanuel

In einem Keller in der Avenue Blaise Pascal in Algier gibt es fast jedes Wochenende ein oder zwei Jazzkonzerte. Es sind laute Gottesdienste, lärmende Bekenntnisse an ein Leben, das nicht mehr möglich ist - zumindest nicht unter Tags, wenn andere Bekenntnisse gefragt sind, Bekenntnisse, welche Schritte detonieren lassen, kleine Mädchen für große Brände verheizen und beim Anblick von Kotze und Blut nach Jubel verlangen. Die nächtens angebeteten Götter sind Louis Armstrong oder Sidney Bechet und die Liturgie der Kellermessen hat viel mit New Orleans und mit Rhythmen zu tun, die keine Kriege kennen wollen. In einer Zeremonie aus Eiswürfeln, Stimmen und Rauch erhellet der brennende Tabak von Luckys und Bastos die Lippen der Nachbarn, die lachend an ihrem als Cola getarnten Cuba-Libre nippen.

Der Keller ist in der Villa von Jean, mit-tendrin steht ein neues Gaveau Piano und am Abend des 4. Juli 1956 - am Independent Day eines anderen Kontinents - hat sich zu ihm eine Klarinette und ein Kontrabass gesellt. Der Keller ist nicht sehr groß und eng drängt sich das Publikum um die anklingende Egyptian Fantasy, die Schüsse des Nachmittags vergessend, abgefeuert von einem aus einem Schenkel gerissenen Kriegsgott - oder war es doch nur ein kaputter Auspuff gewesen? Einzig die Gendarmen, ihre Gegner und ein erschrecktes Schuldmädchen wissen, was wirklich passiert ist und haben die Gesichter der Erschossenen des Tages, die schon längst in Plastiksäcken verschwunden sind, gesehen. Verschwunden? Nicht alle Toten lassen sich einfach so in Plastiksäcke stopfen, vor allem, wenn sie Nachtschwärmer sind und das Leben, die Sonne und den Jazz lieben. Der Tod ist nur eine Einbildung, hat sich einer der Erschossenen gedacht und sich vor seinem Abtransport in die nächste Hölle gedrückt, um nun ganz hinten im Kellerraum in der Avenue Blaise Pascal zu sitzen, wo ihn niemand oder höchstens ein anderer Geist sieht, wo sein verstümmeltes Gesicht ungestört zur Musik knistern kann, wie ein noch im Kern grüner Ast im Kaminfeuer. Kein Schuss soll mir meinen letzten Tag auf Erden versauen - Mon homme.

Das Piano studiert Philosophie und ließt gerne Bergson, die Klarinette ärgert sich, eben einberufen worden zu sein - zur Armee nach Deutschland, an den Rhein, weit weg von Jeans Keller und der Kontrabass ist eben Verkäufer für Herrenkonfektion in den Galer-

de France geworden und wird sich bald seine erste, eigene Wohnung leisten können, unten, am Hafen. Den Nachmittag dieses 4. Juli haben sich alle drei frei genommen, um für ihren ersten gemeinsamen, ihren bedeutenden Auftritt, ihre Premiere zu proben. Das Piano hat noch bis 17h23 vor Aufregung gezittert, die Klarinette hat Freunden ihren Einberufungsbefehl vorgelesen und der Kontrabass ist um eine Stunde zu spät gekommen - Überstunden im Schlaf. Das Publikum kommt von der tobenden Siesta am Strand, wo es braun gebrannt wurde und die Schüsse und Motoren des Nachmittags überhört hat. Die jungen Männer haben lackiertes Haar und riechen nach Salz, sie sind die Wilden mit Krawatte, die von einer Harley träumen und einer Rallye ohne Heckenschützen und Straßenkontrollen. Die jungen Frauen kommen als Audrey Hepburn, Elizabeth Taylor oder Grace Kelly und tragen Röcke, die leicht die Knie bedecken, als wäre der Meniskusknöchel eine Per-version. Gleich geht es los, gleich können alle außer Atem geraten und schnaufend die Sitzbretter nieder drücken, bis hinab zur Grenze ihrer Zukunft, der staubigen Erde Algeriens. Die Instrumenten-Troika sieht etwas verlegen in die glänzenden Frisuren ihrer Zuschauer, als Jean, der Kellerherr alle freundlich willkommen heißt - es ist Zeit für Summertime.

Wie nervös war die Klarinette und noch vierzig Jahre nach ihrem ersten und einzigen Auftritt in der Band wird sie von dieser Nacht erzählen, als hätte sich dort ihr ganzes Leben abgespielt und sonst nirgendwo. Genau zwei Wochen nach dem Konzert wird die Klarinette Vater eines Mädchens, das Marie heißt. Da es keine Aufnahme von seinem einzigen Auftritt gibt, wird die Klarinette - begleitet von einer verstummten Mais Zigarette - seiner Tochter als kleine Nachtmusik Jahre lang die Lieder des Abends vor summen: Petite Fleur, Les oignons, Dans les rues d'Antibes, Promenade aux champs Elysées, Marchand de poissons, Mon homme, Egyptian Fantasy, After you've gone, Muskat ramble, Summertime, St. Louis Blues, September Song, Wild Cat Blues, Indian Summer, High Society, Jelly Roll, The Mooche, En attendant le jour, Si tu vois ma mère, Royal Garden Blues.

So lebt das Konzert des 4. Juli 1956 in Marie weiter und ihr Gedächtnis ist die einzige Aufnahme eines Jazz Intime mitten im Algerienkrieg - The Mooche. Marie hat es nach Tirol verschlagen, nach Kitzbühel und hat einen Mann geheiratet - Herrn Sprenger - mit dem sie ein großes Wellness Hotel betreibt. Jeden Abend summt sie Herrn Sprenger die Lieder der Klarinette vor. Beide leiden an Schlafstö-

rungen und dieses Summen versetzt Herrn Sprenger meist in den Glauben, beruhigt einschummern zu dürfen. Wenn Herr Sprenger schläft ist Marie alleine und es gibt keinen Jazz Intim, keinen 4. Juli 1956 mehr - En attendant le jour - sondern nur noch den Schrei der halbierten Spanierin, deren beliebter, alter Körper das dreijährige Mädchen vor den Splittern der Bombe geschützt hat. Nach der Detonation war es Marie ganz weiß vor den Augen geworden - so muss wohl Schnee ausschauen - Flocken aus kleinen Metallstücken und Körperteilen. Und jede Nacht, wenn sie diesen Schnee sieht und die sterbende Frau, übermalt sie weiß das Blut, das auf ihrem rosa Kleidchen klebt. Marie übermalt es Stunden lang, bis der Stoff wieder ganz ohne Flecken ist, dann erst kann sie schlafen. Über dem Kitzbühler Horn steht zu diesem Zeitpunkt dann schon die Sonne. Die Sonne ist überall die gleiche, dank ihr leuchten die Schneefelder, die Meere, die nackten Felsen und die Plastiksäcke für die Leichen - Indian Summer. Marie liebt den Schnee und wenn sie gut schläft, dann nur weil sie träumt, dass es in Algier schneit. Sie freut sich ihre Geburtsstadt, an die sie sich sonst kaum erinnern kann, wieder zu sehen. Sie freut sich, zu sehen, wie das Blut in den Straßen und Gassen gefriert und wie sich über dem roten Eis der Schnee legt, weiß und Meter hoch. Der Spanierin reicht das Weiß bis zu ihren riesigen Brüsten, ihre Wunden sind verschluckt, genauso wie die Bombensplitter - „Zitronen!“ schreit das wiederbelebte Marktweib - After you've gone.

Das Piano wird nach diesem Abend noch öfters vor Publikum spielen. Es folgen Auftritte mit anderen Trios und in Orchestern an der Universität und in den großen Tanzhallen der Stadt - schöne Augenblicke - Jelly Roll. Es wird spielen und betrunkenen Mädchen sehen, so wie sie Algier noch nie gesehen hat. Sind

sie von der Musik oder vom vielen

Alkohol berauscht? Er weiß

es nicht und freut sich, sind

diese jungen Frauen doch

so schüchtern, so zurück-

haltend und abweisend,

so unter sich, doch wenn

er spielt, dann fegen sie von

ihren Sitzbänken und beginnen

mit ihrer Cola, ihrem Crush oder Sélecto in der Hand zu tanzen. Alle trinken sich auf die andere Seite des Mittelmeers, nach Paris, in die Stadt der Familienausflüge, wo Jugendbanden keine Uniformen brauchen, um nicht zu wissen, was sie tun, wo es Bars, Tanzkeller und Clubs gibt, statt gepanzerter Fahrzeuge.

Eines Tages wird es laut um das Piano - nein, es ist nicht das übliche Publikum, trotzdem gibt es kurz ein Rampenlicht - laut ist es und während es immer lauter wird, denkt das Piano an seine Konzerte, an die

„Ein gutes Gewissen ist oft nur die Kehrseite eines schlechten Gedächtnisses...“

(Anton Kuh)

tanzen Mädchen, an den ersten Whiskey oder – noch aufregender – an den ersten Cuba-Libre, von José, dem Barkeeper des Otomatic gemixt. Wie gut hat der Banana-Split in der Cafeteria geschmeckt, auf den das Piano nach einer Vorlesung über Bergson Claudia, eine Italienerin aus Tunis, eingeladen hat. Claudias Lächeln – so ruhig und friedlich, wie schön war es, wie groß war es, als sie sich mit ihm die kalte Banane geteilt hat. Das sind die letzten Bilder, die dem Piano durch den Kopf schießen, als er hinter einer Barrikade kauert und hilflos eine Handgranate festhält, scharf macht und vergisst zu werfen. Sind es arabische Kämpfer oder französische Gendarmen? Das Piano weiß nicht mehr, wen er da umbringen soll – September Song. Nach der Schrecksekunde der Detonation, dieser letzten Sekunde aus Knochen, Nerven und Fleisch, hat das Piano nur noch ein oder zwei Tasten – Wild cat blues. Jetzt bin ich wohl tot. Vielleicht besser so. Die Luft ist draußen und der Klavierstimmer arbeitslos. Alles ist so still und keine Kugel trifft mich mehr. Die anderen Toten versammeln sich schon vor dem Postgebäude und diskutieren. Einen von ihnen kennt das Piano vom Strand. Das ist doch der James Dean von Bab El Oued. Jetzt sieht er ganz anders aus und die toten Mädchen des Tages beachten ihn gar nicht. Noch will ich nicht gehen, denkt sich das Piano und schleicht sich davon. Die Toten bemerken es nicht, sie sind mit sich selbst beschäftigt und James Dean schimpft wild herum, während ein junger Araber seine Mutter sucht und ein durchlöcherter Gendarm verzweifelt versucht Kontakt zu seinen lebendigen Kollegen aufzunehmen. Doch wohin, wenn man tot ist? Das Piano geht zuerst ins Otomatic, doch da gibt es nichts mehr, außer Trümmer, dann geht er in den Maurétania-Club, wo eben erst – naja, eigentlich vor einigen Monaten schon – Le Middle Jazz Rythm seinen ersten Auftritt gehabt hat, dann in den Studentenclub, wo er selbst öfters gespielt hat, dann in die Salle Bordes, die Halle der Stars. Nirgendwo ist was los, was für ein Pech. Vielleicht im Keller? Im Keller von Jean, im Keller des ersten Auftritts? Auch der ist leer. Das Piano geht kurz durchs Haus und sieht Jean, wie er unruhig in seinem Bett schläft. Ob er sich noch an mich erinnert? Dann geht er wieder in den Keller – hier habe ich gegessen, mein Gott, habe ich gezittert. Wir waren nicht schlecht, ich meine, nicht schlecht für Anfänger. Mein Gott, hat sich die Klarinette oft verspielt und der Kontrabass erst! Oh, wäre ich gerne nach Paris, wie Martial Solal, der hat es geschafft. In San Remo wäre ich gerne aufgetreten oder in Newport. Warum bin ich nur hier geblieben? In dieser totalen Scheiße, wo jeder jeden umbringt. Heute schießen wir auf Gendarmen, morgen auf Araber, dann auf die eigenen

Leute, wer hat sich das nur ausgedacht? Ich meine, ich bin jetzt tot. Kein Jazz mehr... Sidney Bechet ist auch gerade gestorben, vielleicht treffen wir uns. Nein, wohl eher nicht, denn er ist sicher im Himmel. Talent hatte ich schon, das hat mir sogar Martial gesagt, Martial... Der Keller ist so leer, so tot – das Piano will schon gehen, da klopft ihm plötzlich jemand auf die Schulter. Das Piano erschreckt – das muss wohl ein anderer Geist sein.

- He, bleib doch da!“ sagt der andere Geist.

- Da bleiben? Das geht nicht, ich bin ja tot.

- Ich auch. Ich bin schon seit über vier Jahren tot. Habe schöne Abende erlebt. Obwohl, es war schon länger keine Party, keine Bouffa mehr...

- Vier Jahre? Das ist eigenartig, vor vier Jahren bin ich hier aufgetreten!

- Aufgetreten... aufgetreten.... Hier?“ der Geist aus dem Keller überlegte „Ah! Jetzt weiß ich, woher ich dich kenne... du bist das Piano! Wahnsinn! Das war doch der 4. Juli 1956! Genau. Normalerweise kann ich mich nicht an solche Sachen erinnern, aber irgendwer hat mich an diesem Tag erschossen und so was prägt... Hast du mich damals glücklich gemacht! Ihr ward ein Trio, nicht? Du, eine Klarinette und ein Kontrabass... ich kann mich noch genau erinnern. Mein Gott... Ihr habt Bechet gespielt... Lalala... War das schön. An dem Abend habe ich glatt vergessen tot zu sein. Seitdem habe ich mich übrigens nur selten daran erinnert. Weißt du, dass vor ein, zwei Jahren hier sogar Rewelliotty und seine Leute aufgetreten sind? Auf der Trompete Gaston Balengtrow und Gilles Thibaut, Pummy Arnaud am Schlagzeug, Yanik Saincery am Gaveau und Zozo Hallwin am Bass. War das ein toller Lärm! Wahnsinn!

- Ja, ja, damals ist auch Sid gestorben.

- Oh... das hab ich nicht mitgekriegt. Bechet ist tot?“ danach sagten beide nichts und wurden ganz andächtig.

- Willst du eine Lucky?

- Immer...“

Friedlicher Zigarettenrauch und kurze Glut aus Geistern – Muskat Ramble.

- Du wirst lachen. Wegen Django Reinhardt habe ich den Krieg überlebt. Ja!“ sagte plötzlich der Geist aus dem Keller lachend.

- Wie... Welchen Krieg?

- Na welchen, den Krieg, den großen... Das war am Monte Cassino. Irgendwann im Mai 44. Der Sergeant, ein Araber aus Oran, ein Teufelshund, hatte einen Plattenspieler mit und eine einzige Platte. Hot Club de France – Der hat das Ding immer mit gehabt, sogar bei der Landung, so verrückt war der, sag ich dir. Er war der Chef und so haben wir die ganze Nacht die Platte hören können, immer wieder. Wir haben nur selten geschlafen, ob es die Musik oder die Angst vor dem Kämpfen war, kann ich dir nicht sagen... einmal, da

mussten wir am nächsten Tag angreifen... die Deutschen... keine Ahnung. Auf jeden Fall haben der Sergeant und ich nicht geschlafen und stattdessen Django gehört. Als wir dann angriffen, war ich so müde, dass mich die erste Druckwelle umgehauen hat. Und als ich wieder aufgewacht bin, da waren sie alle tot. Und ich hatte Kopfweg, sag ich dir. Am Abend war dann noch Mal der Sergeant zu mir gekommen... der war da auch schon ein Geist. Zuerst hatte ich irgendwie Angst – naja, das ist vielleicht übertrieben – aber unheimlich war es. Er wollte noch Mal seine Platte hören. Haben wir geweint und gelacht...

- Wahnsinn!

- Das kannst du laut sagen. Das kannst du laut sagen...

- Und wieso, wieso sind wir jetzt tot?

- Keine Ahnung, wieso bist du tot?

- Ich... ich habe vergessen die Handgranate über die Mauer zu werfen, ich habe an meine Auftritte gedacht und so, und dabei vergessen... vergessen, dass Krieg ist...

- Ha! Mich hat der Jazz gerettet und dich hat er umgebracht. Lass uns das feiern!“ – Royal Garden Blues.

Wie wild hat er gezupft, der Kontrabass. Die vier Saiten waren überspannt, wie der Hafen, wenn die Luxusdampfer mit den Soldaten anlegen – Petite Fleur. Gleich am Hafen ist auch das Konservatorium, das zweite Zuhause vom Kontrabass, wo er immer ist, wenn er nicht gerade im Kaufhaus arbeiten muss oder im Clubraum der spanischen Sozialisten Karten spielt. Zu den Sozialisten geht er, weil sein Vater aus Valencia ist. No passaram! Im Clubraum hat der Kontrabass Esperanza kennen gelernt. Sie geht noch in die Schule, ins Delacroix, gleich gegenüber vom Café Otomatic, wo sie mit ihren Freundinnen in der Mittagspause Paris Match Hefte nach aufregenden Photos durchwühlt. Dort lachten sie ihre Freundinnen aus, wenn sie behauptet, dass ihr Kontrabass aussieht wie Elvis Presley. Und dort lacht sie ihr Kontrabass aus, wenn er behauptet, dass alles gut wird. Doch wie soll bei so vielen Verrückten etwas gut werden können!

Esperanza sitzt am Abend des 4. Juli 1956 mit ihrem Vater im Keller der Avenue Blaise Pascal. Sie ist aufgeregt, so wie der Geist hinter ihr, der sie gerne berührt hätte. Er hat es auch versucht und tatsächlich hatte sie einen leichten Luftzug gespürt.

Alle schwitzen und Esperanza genießt die wilden Bilder der Musik und des befremdenden Ortes. Sie hat auch ganz vergessen, dass ihr Vater neben ihr sitzt, mit dem sie noch vor drei Stunden furchtbar gestritten hat, weil sie nicht wollte, dass er mitkommt. Doch ist ihr Vater nicht mit, um auf sie aufzupassen, sondern wegen der Musik, dem Jazz. Er

ist ebenfalls aus Valencia, wo er republikanischer Briefträger gewesen ist. Er hat mit dem Vater vom Kontrabass vor Madrid und vor Murcia gekämpft. Die Pyrenäen haben sie gemeinsam überquert, damals, als alles vorbei war, die Hoffnung, der Kampf und die schönen Stunden in den Ohren der Freiheit. Er versteht seinen Freund - den Vater vom Kontrabass - nicht, weil dieser nichts vom Jazz hält und den Konzerten seines Sohnes fern bleibt.

- Warum soll dein Sohn ein zweiter Pablo Casals werden?“ Esperanzas Vater sitzt neben seiner verliebten Tochter, um seinen geliebten Jazz zu hören. Schon als Flüchtling in Paris hatte er seinen letzten Hilfsarbeiterlohn im Cinéma Normandie, im Bagatelle, im Don Juan oder im Bricktop's hingelegt, um im Jazz aufzugehen, um sich in Valaida Snow zu verlieben. Er plaudert gerne mit dem Kontrabass und seinen jungen Freunden, denn dann kann er immer damit prahlen, dass der junge Hubert Rostaing, 1941, kurz bevor die Welt wieder einmal untergehen sollte, mit seinem Saxophon direkt vor der Nase gesessen und ihn um eine Zigarette angeschnorrt hatte - St. Louis Blues.

Esperanza bekommt eine Gänsehaut, als das Zupfen, Blasen und Hämmern beginnt. Die gleiche Gänsehaut, die sie bekommt, wenn der Kontrabass sie im Vorraum des Clubs der spanischen Sozialisten küsst. Drei Stunden lang will sie wegen dem Zigarettenrauch husten, hält sich aber zurück, da sie sich zu sehr schämen würde, die schöne Musik zu stören. Ein Jahr später ist der Kontrabass in Uniform. Esperanza ist tot und obwohl sie von einem Auto überfahren wurde, ist der Kontrabass fest davon überzeugt, dass eine der Bomben im Café Otomatic oder in der Cafétéria sie zerfetzt hat. Der Unfall war in einer ansonsten ruhigen Seitengasse passiert, an einem Sonntag, nicht weit weg von den Cafés. Ein nagelneuer Peugeot 403 war herangerast gekommen, hatte Esperanza erfasst, fünfzehn Meter mit ihr gezerrt und dann entzweit links liegen lassen. Das Gesicht des Fahrers war kreidebleich, als die junge Frau in den Plastiksack eingepackt wurde.

Seit diesem Tod ist der Kontrabass nackt. Nackt jeder Erinnerung, jeden Bewusstseins und er friert. Sein Blut aber ist heiß. Eine Bombe hat sie zerfetzt, nur daran kann er sich erinnern - Les Oignons. Der Kontrabass will seit Esperanzas Tod nur noch eines: Soldat werden, eine Uniform tragen, sich für die Nacktheit, die Kälte und die Hitze rächen. Hätte er nicht Araber ermorden können, er hätte Franzosen ermordet. Sie alle sind schuld, sie alle sol-

len sterben. No passaram! Und als er seinem ersten Opfer den Bauch mit Wasser füllt, macht er dies mit dem Genuss eines Wahnsinnigen.

Rahid Amarni ist ein Mann von 50 Jahren und man hat ihn an einen Stuhl gefesselt. Das muss alles ein Irrtum sein, denkt er sich, sagt er. Er ist doch kein Terrorist, hat mit keiner der vielen Bomben in Caféhäusern, mit keiner der brutalen Hinrichtung von nominierten Verrätern und Kollaborateuren, mit keinem Massaker und keinem Gefecht im Bled etwas zu tun. Armee der Nationalen Befreiung? Nicht einmal in den Streitgesprächen mit seinen Nachbarn, Verwandten oder mit dem korsischen Trafikanten nimmt er diese Worte in den Mund. Das muss alles ein Irrtum sein. Ein Irrtum, natürlich! Es kann doch irgendetwas nicht stimmen, wenn man von einem Kontrabass, wenn man von halben Kindern verschleppt und gefoltert wird. Wie gut hat es bis zu diesem Augenblick Rahid Amarni geschafft, nichts mit diesem zweiten Krieg seines Lebens zu tun zu haben. Nach dem großen Krieg, wo er drei Jahre lang Zwangsarbeiter in einer unterirdischen, deutschen Giftgasfabrik in St. Georgen gewesen ist - Grünkreuz und Gelbkreuzgas - hatte er sich fest vorgenommen, nie wieder Teil eines Massakers zu sein. Ihm hat ein Mal Soldat sein gereicht. Das muss ein Irrtum sein, die einzige Armee, in der ich war, ist die französische, damals 39-40. Ein Irrtum? Wohl kaum, denn Massaker kennen keine Irrtümer. Für vier oder fünf Halbstarke in Uniform, in der gleichen Uniform, die er selbst einmal getragen hat, bietet Rahid Amarni zwei Nächte lang die Gelegenheit, alle möglichen Toten und Lebenden zu rächen. In Herrn Amarnis Mund steckt ein dicker, öliger Schlauch, durch den zwei Liter, drei Liter, fünf Liter Wasser und mehr in seinen Bauch gepumpt werden, bis er das Gefühl bekommt, dass sein Körper gleich platzt. „Wo ist die Bombe? Sag, wo ist sie? Du Schwein!“ Gerne würde Herr Amarni sagen, dass das ein Irrtum ist, doch kann er nicht mehr - er spürt nur noch die Krämpfe und weiß nicht mehr was geschieht, wo er ist, was das soll. Dann schlägt ihn der Kontrabass ins Gesicht, dann in die Hoden und er wacht kurz wieder auf. „Für Esperanza!“ Für welche Hoffnung? Dann lassen die vier oder fünf kurz von ihrem Opfer ab - sie machen wohl wieder ihre Zigarettenpause. Immer wieder machen sie ihre Zigarettenpause, zwei Nächte lang, als gäbe es nichts mehr, als bestünde die Welt, das Leben nur noch aus Rauch, Folter und Leid - High Society. Im Keller riecht es nach nassen Steinen - immer ist es unter

der Erde, wo Herr Amarni leiden muss. Doch diesmal wird es keine Jahre dauern, diesmal bringen sie mich sicher gleich um. Kinder... Was wohl aus meinen wird? Ob die auch so verrückt werden? Wahrscheinlich... Sicher sogar. Wahrscheinlich quälen sie gerade einen anderen armen Hund. Was für Betonherzen. Unter der Erde ist immer alles so feucht... Plötzlich kommt einer der Soldaten auf Herrn Amarni zu und steckt ihm eine Zigarette in den Mund, eine Celia. Die Zigarette färbt sich rot und versinkt in einer der Platzwunden auf Rahid Amarnis Unterlippen. Aus dem Keller ist kein Schuss zu hören, wenngleich einer fällt. Der Kontrabass hat seinen ersten Menschen ermordet - Marchand de poissons - und nicht seinen letzten. Als der Kontrabass Jahre später - lange nach dem Krieg - wieder an seinen Saiten zupfen will, bewegen sie sich nicht. Sie sind erstarrt, vor ewiger Zeit erstarrt, erstarrt, als sie Menschenfleisch zersägt haben... - Si tu vois ma mère.

Esperanzas Vater rückt unruhig auf dem Sitzbrett hin und her. Am liebsten würde er aufspringen, zum Tanzen anfangen, komplett durchdrehen, so wie 1941 im Bricktop's - Tanzen, schwingen und untergehen im Rhythmus der Bouffa. Und das Gaveau hört nicht mehr auf, als sei es Martial Solal, als spiele es außer Atem in einem Film. Es spielt und in den Strassen und Gassen von Algier kotzen alt gewordene Mädchen die Mischung aus Coca-Cola, Rum und Sélecto aus, alles dreht sich, klickt sich aus, verlässt den Abgrund, verlässt die verlorene Welt. Es ist ihr erster Rausch und sie haben Angst vor den Eltern, die schon ungeduldig warten und vor den Brüdern, die unheimlich wütend werden können, wenn die Schwestern behaupten, sie seien bei einem harmlosen Geburtstagsfest gewesen. Auf den Pflastersteinen breitet sich die Sorglosigkeit der letzten Stunden aus - Promenade aux Champs Elysées - sie stinkt, die Kotze und breitet sich aus, wie ein schwarzer Stern. Und in dieser Milchstrasse sitzen die Götter mit ihren Instrumenten, haben nichts verstanden und spielen Jazz, spielen Rock'n Roll und rauchen Metall, Gummi, Glas und Holz. Die Nacht ist schwarzweiß, genauso wie der Tag, genauso wie die Gedanken der bewaffneten Kameraden Algiers. Ein Knall, eine Schrecksekunde verstummt zwischen der Million Einwohner Algiers und das Konzert ist zu Ende. Das Piano zittert, die Klarinette hustet und der Kontrabass schnalzt mit der Zunge. Jean springt auf die kleine Bühne und umarmt die drei jungen Musiker, küsst sie fest auf die Wangen und ist glücklich - Dans les rues d'Antibes.

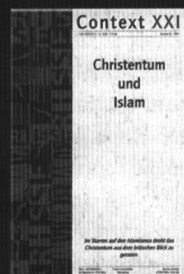
Context XXI

Magazin zur Alpenbegradigung

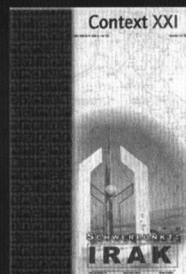
Einzelbestellung möglich...



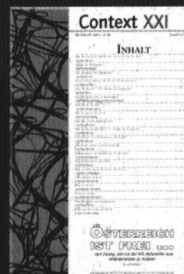
Sudan



Christentum
und
Islam



Irak



Österreich
ist frei ...

... solange der Vorrat reicht!
redaktion@contextxxi.at

Bureau No.2, Schottengasse 3a/1/4/59,
A-1010 Wien Fax:++43-1/532 74 16

www.contextxxi.at